

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierjährlich
für die Stadt Posen 14 Thlr.
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 1. April. Se. K. O. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerglädigst geruhet: Dem Königlich portugiesischen Oberhofmarschall Grafen da Ponte und dem vormaligen Oberhofmeister der hochseligen Königin Stephano von Portugal Majestät, Marquis de Fronteira, den Roten Adler-Orden erster, so wie dem Sanitätsrath Dr. Andreia, den Roten Adler-Orden vierter Klasse, und dem Kreisgerichts-Rath, Cretor und Gefangenvärter Johann Hertig zu Sebden im Kreise Königsberg M. M., das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Appellationsgerichts-Rath Albrecht in Frankfurt a. O. den Charakter als Geheimrat zu verleihen; den praktischen Arzt Dr. Walder zu Koblenz, zum Medizinal-Rath und Mitglied des Provinzial-Medizinal-Kollegiums zu ernennen; dem Stadphysicus Dr. Canetta zu Köln zu Ober-Sanitäts-Rath zu ernennen; die Kreisrichter Dieselhorst in Göttingen, Schulz in Drossen und Raehler in Rottbus, Kreich zum Cammin, Frize zu Neuwarp und von Mittelstädt in Stettin zu Kreisgerichts-Rathen zu ernennen; den Rechtsanwälten und Notaren Hoffmann zu Köln, Hinze zu Paderborn, Wenzel in Sorau und Christiani im Frankfurter a. O. den Charakter als Justiz-Rath; dem Kreisgerichts-Sekretär Baatz in Sorau den Charakter als Kanzlei-Rath; so wie den Kreisgerichts-Salarien-Händlern Duandt zu Stargard und Witt zu Sorau den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Am Hochimperialen Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Kandidat Dr. Kießling als Adjunkt angestellt worden.

Angekommen: Se. Exzellenz der Großherzoglich mecklenburg-schwe-

rische Staats-Minister von Lebeschow, von Schwerin.

Mr. 80 des St. Anz. s enthält Seitens des k. Ministeriums des Innern eine Verfügung vom 28. Januar 1860, betr. das Verfahren der Polizei-Behörden bei Haussuchungen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Sonntag, 1. April Morgens. Der heutige "Moniteur" sagt: Die Regierung glaubt unter den jetzigen Umständen an die Bestimmung des zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle bestehenden Konflikts erinnern zu müssen, nach welcher keine Bulle, kein Breve, Reskript, Dekret oder Mandat des römischen Hofs ohne Genehmigung der Regierung angenommen, veröffentlicht und gedruckt werden darf.

(Eingegangen 1. April 8 Uhr Vormittags.)

CH Posen, 2. April.

In Frankreich ist man seit einiger Zeit nicht allzu freundlicher Laune gegen Preußen. Die Freunde des bonapartistischen Regimes sind der Meinung, daß allen Akten der kaiserlichen Regierung der Beifall Europa's nicht entgehen dürfe und gerathen in große Aufregung, wenn irgend eine Macht Gewaltthat und Lüge nicht als Recht und Wahrheit anerkennen will. Vor einem Jahre, als der napoleonische Politik viel daran gelegen war, daß Preußen den Kampf in Italien ohne Bundesgenossen durchfachte, ward von allen Pariser Organen Preußen als der berechtigte Führer des gesamten Deutschlands proklamiert und wegen seiner maßvollen, verhöhnlichen Haltung höchst gerühmt. Die Situation hat sich geändert, und das Tuilerientabüret scheint begriffen zu haben, daß seine Rechnung falsch war, wenn es hoffte, durch verlockende Schmeicheleien und trügerische Beltheuerungen Preußen zu schweigender Unthätigkeit oder gar zur willkürigen Mitwirkung bei den Unternehmungen eines unerlässlichen Ehrgeizes zu bestimmen. Die Neuüberungen des Herrn v. Schleinitz über die savoyische Angelegenheit haben gezeigt, daß Preußen die selbstsüchtigen Angriffe Napoleons auf die Verträge und das Gleichgewicht Europa's nicht gleichgültig hinnimmt, und es ist kein Geheimniß geblieben, daß die zwischen Berlin und London angelünften Unterhandlungen wesentlich das Ziel verfolgten, den Übergriffen des Imperialismus den Einspruch der europäischen Mächte und erforderlichen Falles den tatsächlichen Widerstand ihrer vereinten Kräfte entgegenzusetzen.

So erklärt sich die Bestimmung Frankreichs, und es darf uns nicht Wunder nehmen, daß auch die angeblich unabhängigen Organe sich zu polemischen Ausfällen gegen Preußen brauchen lassen. Die Erbauerungspolitik hat bei unseren westlichen Nachbarn von jeher den nationalen Instinkt für sich gehabt, und alle Parteien stellten sich unter das gleiche Banner, sobald der Expansion Frankreichs ein auswärtiger Widersacher gegenübertritt. Neben dies hat es mit der vermeintlichen Unabhängigkeit einzelner Blätter in Frankreich eine wunderliche Bedeutung. Das willkürliche Prehregiment gestattet nichts weniger als den Ausdruck einer freien Meinung, und deshalb können auch diejenigen Blätter, welche nicht unter der Leitung oder im Solde der Regierung stehen, nur dann zu Wort kommen, wenn sie Gelegenheit haben, die Auffassungen und Absichten der herrschenden Politik zu unterstützen. Solche Blätter sind dann sogar die bequemsten Werkzeuge für die leitende Hand in den höheren Regionen, weil die Regierung mit einem Antheim von Berechtigung die Verantwortlichkeit für derartige Kundgebungen ablehnen kann. Daher pflegt auch das Tuilerientabüret die Freihaare der unabhängigen Publizisten zu vorläufigen Plänkeleien zu benutzen, wenn sie mit einem Hauptgriff ihrer Kerntruppen noch zurückzuhalten für gut findet.

Unter den erwähnten Plänkern fanden wir jüngst das "Journal des Débats", welches lange Zeit hindurch als das Organ der royalistischen Opposition gegen das Kaiserthum betrachtet wurde. Das Blatt brachte uns neuerdings einen Artikel, welcher zunächst mit vornehmer Geringschätzung versichert, daß der Protest der Schweiz die von Frankreich unternommene Annexion in keiner

Weise aufhalten werde und dann einige Seitenblick auf die in einer Bloomfield'schen Note berichtete Unterhaltung zwischen Herrn v. Schleinitz und dem Fürsten von La Tour d'Auvergne wirft. Bekanntlich hatte Herr v. Schleinitz sich offen dahin ausgesprochen, daß die Absichten Frankreichs auf Savoien und Nizza zu gerechtem Misstrauen Anlaß geben und seinen Worten durch den Hinweis darauf, daß Preußen im vorigen Jahre, der Aufregung Deutschlands gegenüber, den Frieden aufrecht erhalten habe, Nachdruck zu geben versucht. Davon nimmt das Pariser Blatt Veranlassung, um Herrn v. Schleinitz der Doppelzüngigkeit zu zeihen, als röhme er sich einerseits, Frankreich vor einem Kriege mit Deutschland bewahrt zu haben, während er andererseits auf den Dank Desreuchs für die begonnenen Rüstungen und beabsichtigten Hülfleistungen Anspruch mache. Diese zweifachen Auslegungen derselben Politik, meint das "Journal des Débats", ständen mit einander in schieren Widerspruch und offenbarten, daß Preußen in der That Niemanden einen Dienst geleistet habe.

Wein das französische Blatt die Ereignisse des vorigen Jahres mit einiger Unbefangenheit hätte prüfen wollen, so würde es leicht zu dem einfachen Schlusse gekommen sein, daß die Ansprüche, welche Preußen gegen Frankreich und gegen Desreuchs erhebt, gleichberechtigt neben einander bestehen, und daß dieselben sich keineswegs gegenseitig aufheben, weil sie vielmehr sich auf verschiedene Städte der preußischen Politik beziehen. Als gleich beim Beginn der italienischen Krise der Ruf zu den Waffen in Deutschland populär zu werden anfing, und die Wiener Diplomatie es vielleicht nicht ungern gesehen hätte, daß die napoleonischen Streitkräfte durch eine Diversion am Rhein von Italien abgezogen worden wären, da hatte Preußen wohl um so mehr Grund, zur Besonnenheit zu raten, als Desreuchs durch voreiligen Friedensbruch die Rücksicht auf die Bundesgenossenschaft Preußens und Englands hintange setzt und sich entschlossen erklärt hatte, den Kampf mit eigenen Kräften durchzuführen. Innerhalb weniger Wochen nahm aber die Situation einen durchaus veränderten Charakter an, und es zeigte sich, daß nicht allein die militärischen Streitkräfte Desreuchs denen seiner Gegner nicht gewachsen waren, sondern daß es auch noch mit den Mächten der Revolution zu kämpfen hatte, welche, siegreich in Italien, schon im Osten des Reiches das Haupt zu erheben drohten. Von da ab war der Krieg Frankreichs gegen Desreuch zur dringenden Gefahr für Deutschland geworden und kein Unbesangener konnte über die Bedeutung der preußischen Rüstungen im Zweifel sein. Der Kaiser Napoleon selbst war einer von den Unbesangenen und hat in seiner Friedensproklamation die Haltung Preußens gebührend gewürdigt. Das "Journal des Débats" dient der Politik des Tuilerientabürets schlecht, wenn es sich mit dem Kaiserlichen Urtheil in Widerspruch setzt.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 1. April. [Vom Hof; Parade; Königin von England; Abreise der Landtagsmitglieder; Schauturnen; Eisenbahngänge; Aktienbrauerei.] Der Prinz-Regent ließ sich gestern Vormittag von dem Geheimrath Illaire Vortrag halten und nahm alsdann dem Kaiser Alexander-, dem Kaiser Franz-Grenadier-Regiment und dem Garde-Schützenbataillon unter den Linden die Parade ab. Die Prinzessinnen wohnten diesen militärischen Schauspielen an den Fenstern des Prinzessinnen-Palais bei, nachdem sie zuvor der Frau Fürstin von Liegnitz einen Besuch abgestattet hatten. Groß war die Menge der Zuschauer, welche überall, namentlich aber auf der Lindenpromenade, an der Universität, der neuen Wache und am Opernplatz entlang, hin und wieder auf Tischen, Bänken und Stühlen Plätze genommen hatte. Das Wetter war etwas rauh, doch beeinträchtigte kein Regen die Parade. Nach dem Schlus des selben folgten die königlichen Prinzen, die Generalität und viele höhere Offiziere dem Prinz-Regenten in das Palais zu einem Déjeuner dinatoire, das aber bis 2 Uhr dauerte. Darauf nahm der Prinz-Regent den Vortrag des Generals v. Manteuffel entgegen und konferierte alsdann mit den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz. Abends erschien der Hof in der italienischen Oper, die nunmehr Berlin wieder verläßt. — Die Königin wohnte heute mit der Prinzessin Friedrich Karl und den Hofstaaten dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei; beim Könige befand sich der Hof- und Domprediger Snethlage, der um 10 Uhr Vormittags nach Potsdam gefahren war. Mittags empfing die Königin den Besuch des Prinz-Regenten, der Frau Prinzessin von Preußen, des Prinzen Friedrich Wilhelm, der Frau Prinzessin Karl und des Prinzen August von Württemberg; zuvor hatte der Prinz-Regent mit den königlichen Prinzen, der Prinzessin Karl und der Fürstin von Liegnitz die Predigt des General-Superintendenten Dr. Hoffmann gehört; die Prinzessin von Preußen und die Prinzessin Alexandrine hatten die Matthäuskirche besucht, die wie gewöhnlich mit Andächtigen aus den höchsten Ständen überfüllt war. Um 3 Uhr kehrten die hohen Herrschaften, begleitet von der Prinzessin Friedrich Karl, den Prinzen Heinrich und Ludwig von Hessen und dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern von Potsdam nach Berlin zurück. Die Frau Prinzessin von Preußen fuhr vom Bahnhofe aus nach dem Englischen Hause und nahm mit der Prinzessin Friedrich Wilhelm, der Prinzessin Karl und anderen hohen Frauen die daselbst vom Gärtnerbauverein veranstaltete prachtvolle Blumenausstellung in Augenschein; der Prinz-Regent empfing bald nach seiner Rückkehr den Minister v. Auerswald. Um 5 Uhr war Familientafel und Abends wollten die Prinzen und Prinzessinen die Oper besuchen. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm werden Mitte Mai mit ihrem kleinen Sohne

Jüserate
14 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

nach Potsdam übersiedeln und wieder im Neuen Palais Wohnung nehmen. Dort werden auch schon die Gemächer für die Königin Victoria von England eingerichtet, da die hohe Frau den Wunsch ausgesprochen hat, während ihrer Aufwesenheit in der unmittelbaren Nähe ihrer Kinder zu wohnen. Anfangs war Schloss Babelsberg für die Königin zum Aufenthalt bestimmt worden, und waren zu diesem Zwecke auch schon mehrere bauliche Einrichtungen ausgeführt, namentlich zur Aufnahme der zahlreichen Dienerschaft. Gestern Abend haben die meisten Landtagsmitglieder Berlin verlassen und sind in die Heimat zurückgekehrt, um das Osterfest im Familienkreise zu begehen und für die wichtigen Verhandlungen neue Kräfte zu sammeln, die nach dem Osterfest beginnen werden. Mehrere derselben wollen während dieser Zeit in Wahlmännerversammlungen über ihre bisherige Thätigkeit Bericht abstellen. Gestern fand in dem Lokale "Borussia" ein von dem hiesigen Turnvereine veranstaltetes Schauturnen statt, dem der Generalfeldmarschall v. Wrangel mit mehreren höheren Militärs, Landtagsmitgliedern und zahlreiche Freunde des Turnens, auch unsere Schulrektoren beiwohnten. Zu dieser Festlichkeit war, wie in der Ansprache, welche den Exzessiten vorangestellt wurde, der Einzug der Verbündeten in Paris gewählt. Die ausgeführten Übungen hatten den vollen Beifall des Publikums, weil sie von einer eminenten Gewandtheit und Sicherheit zeugten. Unter den Turnern befanden sich Männer aus allen Ständen, Lehrer, Kaufleute, Beamte, Handwerker u. c. Der Saal war mit Fahnen und Bildern dekoriert. Die k. Prinzen, ebenfalls vom Turnrath geladen, waren am Erscheinen verhindert gewesen.

Vor einigen Tagen kamen hier wieder viele Auswanderer an, die ihren Weg nach Bremen nahmen, um sich dort nach Amerika einzuschiffen. Es waren meist Tagearbeiter aus den Provinzen Pommeren, Posen, Preußen, denen man durch glänzende Vorspiegelungen den Kopf verwirrt und sie zur Auswanderung bestimmt hatte. — Wie bereits gemeldet, soll der von Köln nach Berlin gehende Kurierzug vom 1. Mai zwei Stunden später abgelassen werden und seinen Kurs derart gestaltet einrichten, daß er Berlin nur eine Viertelstunde später erreicht, der Anschluß an die übrigen Bahnen also nicht veräumt wird. Diese Verlegung des Abgangs ist namentlich im Interesse der Fahrgäste geschehen, welche mit dem Schnellzuge aus Paris kommen, und die bisher immer genötigt waren, in Köln zu übernachten. Vom 1. Mai wird es also möglich werden, in 22 Stunden von Paris in Berlin zu sein. — Gegenwärtig schwelen Verhandlungen zwischen den einzelnen Eisenbahnverwaltungen des norddeutschen Eisenbahnverbandes und den betreffenden Postbehörden wegen Verlegung des Berlin-Kölner Paketwagens. Man will nämlich die Abgangszeit desselben von 8½ Uhr Abends auf 10½ Uhr Abends verlegen, um so den Fremden noch Zeit zu lassen, die Theater zu besuchen und sonstigen Genüssen nachzugehen. Unsere Hotelbesitzer sind derartige Neuerungen, welche nur im Interesse des reisenden Publikums gemacht werden, sehr zuwider. — Heute ist die neue Aktienbrauerei dem Publikum geöffnet worden. Mit wenigen Worten will ich Ihnen heute nur berichten, daß der Besuch ein unerhörter, aber auch, wenigstens bis zum Nachmittag, ein sehr anständiger war, denn sehr viele Gäste kamen, was bei dem kostigen Wege auch sehr klug zu nennen, in Wagen vorgefahren. Nicht zu begreifen ist es aber, daß für die Aufnahme der Gäste auch nicht die geringste Sorge getragen war. An ein Unterkommen war gar nicht zu denken; die kleinen Zimmer, die man als Beamtenwohnungen bezeichnete, waren überfüllt, und Tausende standen unter freiem Himmel und konnten ihren Wunsch, das Gebräu, welches man bereits "Frauenbier" nennt, zu kosten, nicht erfüllt sehen. So war es schon am Vormittag zugegangen, denn der Berliner kann nun einmal die Zeit nicht erwarten, wo es etwas Neues gibt und die Neugier war sehr groß. Durch diese beispiellose Rücksichtslosigkeit der Geschäftsinhaber wandten sich die Besucher vom Tivoli dem gegenüber gelegenen "Bock" zu und hier konnten sie an einem trefflichen Bier ihren Durst stillen. Die Aktienbrauerei wird sich sehr anstrengen müssen, wenn sie den ersten Eindruck wieder verwischen will. War der Besuch, der sich bis Nachmittag in Tivoli eingestellt, ein anderer, so hätten wir sicher sehr unangenehme Auftritte erlebt.

Danzig, 31. März. [Die "Arkona".] Die Abfahrt der Korvette "Arkona" von Southampton nach Japan wird wiederum durch ein unangenehmes Ereignis um mindestens 14 Tage verzögert, indem beim Probiren der bereits reparierten Maschine ein Kurzelzapfen gebrochen ist. (D. D.)

Königsberg, 31. März. [Beschwerde der Juden.] Von den hiesigen Juden ist bei der Polizeibehörde der Antrag gestellt, in diesem Jahre den gesetzlichen Umzugstermin (7. April) zu verschieben, weil mit demselben ein hoher jüdischer Festtag zusammenfällt. Die Behörde hat den Antrag zurückgewiesen, weil die Bestimmung, daß die zum Ziehen der Miethe und des Gesindes bestimmten Tage zu verlegen sind, wenn auf dieselben ein kirchlicher Festtag fällt, nur auf die Feste der christlichen Kirche zu beziehen sei. Es heißt, daß die Antragsteller sich hierbei nicht beruhigen, sich vielmehr darauf berufen werden, daß sie gegen die Bekennere des christlichen Glaubens, im Widerspruch mit §. 12 der Verfassung, zurückgestellt würden, wenn die Festtage ihres Glaubens, des jüdischen, nicht dieselbe ganz gleiche Verherrlichung erfahren sollten, wie die christlichen Kirchenfeste. Sie führen ferner für sich an, daß die von den höchsten Staatsbehörden anerkannte Gleichberechtigung der Juden mit den Christen zu öffentlichen Aemtern wohl selbstredend das viel Geringere in sich schließen müsse, gleich den Christen durch staatliche Einrichtung in der Ausübung ihrer Religion nicht

gestört zu werden. Man ist gespannt, wie die Staatsregierung diese Frage entscheiden wird. (N. P. 3.)

U n n a , 30. März. [B l i z s c h l a g.] Am 27. d. Nachmittags entlud sich hier ein heftiges Gewitter. Ein Blitzstrahl schlug in die Thurm spitze der Kirche und zündete. Der ganze Thurm ist abgebrannt, doch ist das Innere der Kirche unbeschädigt geblieben.

D e s t r e i c h . Wien, 31. März. [T a g e s b e r i c h t.] Der Erzherzog Ferdinand Marx und dessen Gemahlin, Erzherzogin Charlotte, sind am 25. Abends von ihrer Seereise nach Madeira, bez. Brasilien, glücklich wieder im Hafen von Gravosa an der dalmatinischen Küste eingetroffen. — Eine kaiserliche Verordnung über die Erleichterung des Tabaksbauens in Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen und der Militärgrenze ist erschienen, welche zur Erfüllung der Wünsche dieser Kronländer in Bezug auf den durch das Monopol beschränkten Tabaksbau bestimmt ist. — Ritter v. Czapka, bis zum Jahre 1848 Bürgermeister von Wien und bis vor Kurzem noch Polizeidirektor der Hauptstadt, ist in den Freiherrenstand des Kaiserreichs erhoben worden. — Die französisch-österreichische Staatsbahngesellschaft (Nr. 1) hat zwei Millionen, die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn anderthalb Millionen Gulden auf das neue Anlehen gezeichnet. — Wie in vielen Provinzstädten in größerem Maße, so fängt nun auch hier an, Mangel an Scheidemünzen einzutreten, so daß man hier und da schon wieder die Guldennoten in zwei Theile zu schneiden beginnt. — „Der Zeitverhältnisse wegen“ ist die akademische Kunstausstellung des Jahres 1860 auf Antrag der Akademie sistiert worden. — Der Kaiser hat der f. f. Hofschauspielerin Frau Amalie Haizinger mit Rücksicht auf die von derselben in ausgezeichneter Weise zurückgelegte 50jährige Künstlerlaufbahn die mit seinem Bildnis geschmückte goldene Medaille pro literis et artibus verliehen. — Auf Grund einer kaiserlichen Entschließung wurde verordnet, daß bis auf weitere Verfügung auch nach der erfolgten Auflösung der Landesregierung in Salzburg die bisherige nach §. 10, 15 und 16 der Strafprozeßordnung bestimmte Zuständigkeit des Landesgerichts in Salzburg, hinsichtlich der Verbrechen des Hochverrats, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe, für das Kronland Salzburg aufrecht zu bleiben hat. — Wie die „Pesth-Ösener Z.“ vernimmt, hat der Erzherzog Generalgouverneur Albrecht, in Anbetracht des regen allgemeinen Interesses, welches im ganzen Lande an dem Gediehen, dem Aufschwunge und der Entwicklung des ungarischen Nationaltheaters in Pesth genommen wird, das mit der Leitung des Landesinstituts betraute Theaterkomité ermächtigt und aufgerufen, über die Ergebnisse der Verwaltung und Gebarung mit den Mitteln dieses Nationalinstituts alljährlich eine Darstellung in den amtlichen Landeszeitungen zu veröffentlichen und diese Publikationen mit den Ergebnissen des Theaterjahres 1859—1860 zu beginnen. — Bis zum 24. d. haben sich in Ungarn an 58 evangelischen Kirchengemeinden Augsburger Konfession im Sinne des Kaiser-Patents vom 1. Sept. 1859 konstituiert. — Wie das „Pesti Naplo“ mittheilt, hat der Graf Johann Zichy die ihm übergebenen ungarischen Güter des verstorbenen Grafen Ladislaus Batthyany an seine Schwester, die verwitwete Gräfin Ludwig Batthyany und deren Kinder übertragen. — Nach einer Prager Korrespondenz der „D. A. Z.“ brachten wir vor einigen Tagen eine Nachricht über eine Entscheidung des obersten Gerichts- und Kassationshofes, betreffend das Strafurtheil im Prozeß des Hrn. Hanka gegen den Redakteur des „Tagesb. a. Böhmen“. Hr. Kuh erklärt nun in jedem Blatte, daß sich die Abweisung der Revision seines Prozesses nicht bestätige.

B e n e d i g , 28. März. [K i r c h l i c h e F e i e r ; F r e m d e n - k o n t r o l e.] Am 25. d. fand im Besitz einer ungeheuren Menschenmenge ein großes Kirchenfest in der Kirche S. Maria ai Frari statt. Es befindet sich nämlich diese Kirche in dem Besitz einer Relique, welche mit dem Blute Christi besprengt ist und welcher der Volksgläubige Wunderkraft zuschreibt. Alljährlich findet eine große Feier mit Prozession statt, und besonders während der Dogenzeiten war das sogenannte Fest des Blutes Christi eines der prächtigsten, an welchem der Doge mit dem ganzen Rathe in feierlichem Umzuge Theil nahm. Auch in diesem Jahre wurde dieses Fest unter großem Volkszuhause gefeiert. Mehr als 10,000 Menschen nahmen an der Feierlichkeit Theil, ohne daß nur der mindeste Erzeh und die kleinste Unordnung vorgefallen wären. Nicht die georgte Militärmacht war zur Aufrechthaltung der Ruhe aufgeboten und die das Spalier bildenden 10—12 Militär-Polizeiwachen genügten vollständig, um in dem ungeheuren Gedränge die Ordnung aufrecht zu erhalten und der Prozession Raum zu verschaffen. Die Haltung der Bevölkerung machte in letzter Zeit Maßregeln der Strenge gänzlich unnötig; die Behauptungen der „Union“ und „Perseveranza“, daß geheime Hirnrichtungen stattfinden, sind purer Blödsinn. Da man die volle Überzeugung besitzt und die triftigsten Beweise dafür hat, daß die piemontesische Regierung ihre Agenten nach den venetianischen Provinzen schicken will, um das erstickende und ihr sehr unliebsame Einlenken der öffentlichen Meinung in das rechte Geleise zu verhindern und im Interesse piemontesischer Volksbeglückung zu agitieren, so wurden die Vorschriften über den Fremdenverkehr in Erinnerung gebracht, und die hiesige Polizeidirektion erneuert die Bekanntmachung der Vorschriften, wonach sowohl Hotelbesitzer als sonstige Herberggeber, Zimmervermieteter und selbst Privatpersonen verpflichtet sind, die Ankunft und Beherbergung von Fremden allso gleich zu melden. Die in den übrigen Theilen des Staates neu eingeführten Meldungszettel und Passkontrollenprotole werden auch in dieser Provinz mit 1. Mai d. J. in Wirksamkeit treten. (Dr. Z.)

B a y e r n . München, 31. März. [Der B u n d e s t a g .] sagt die „Südd. Ztg.“, hal in der kurhessischen Sache abermals einen der Beschlüsse gefaßt, die ihm die Nation mit ihrer Misshandlung lobt. Man weiß, daß es über diese Sache in Deutschland nur eine Meinung gibt. Der Versuch, sie in den Parteikampf zu zerren, der über die deutsche Verfassungsfrage entbrannt ist, misglückte vollständig. Das Volk hat eine klare Forderung des bestehenden Rechtes von einem Problem der künftigen politischen Entwicklung doch noch zu scheiden gewußt; die erbittertesten Feinde Preußens haben sich der Erkenntnis nicht verschlossen, daß das Recht Recht bleibt, auch wenn es von Preußen unterstützt wird! Niemand zweifelt, daß die bayrische Landesvertretung, wäre sie im Verlauf der letzten Monate versammelt gewesen, ihre Stimme, wie sie es früher gethan, für die Verfassung von 1831 erhoben hätte

trotz Preußens. Der Führer der Majorität hat sich unzweideutig genug in diesem Sinn öffentlich ausgesprochen. Ein stärkeres Zeugnis für die unerschütterte Einmütigkeit der öffentlichen Meinung gegenüber dem Verfaßer des Bundestag ist nicht denkbar. Es war eine tiefe und allgemeine Sehnsucht, endlich einmal das schändste Unrecht gefühlt, das reine und lautere Recht ohne Winkelzug zu Ehren gebracht zu sehen. Man wollte sich einmal, einmal auch erfreuen können an einer Handlung jener Behörde, die den Anspruch erhebt, das Haupt der Nation zu sein; die Freude ist uns nicht vergönnt worden; der Bundestag bleibt, was er war. Und unter der Leitung dieses Bundestag geht Deutschland der verhängnisvollen Zukunft entgegen.

G ro s s b r i t a n n i e n u n d I r l a n d .

L o n d o n , 29. März. [U e b e r S a v o y e n] schreibt die „Times“ in einem bereits in Nr. 75 telegraphisch erwähnten Artikel folgendes: Nach langer Ungewissheit über die Absichten Frankreichs und das Schicksal Savoyens haben wir endlich den Trost, wenigstens zu einer historischen Gewißheit gelangt zu sein, daß Frankreich mit Überlegung in einer Weise gehandelt hat, welche, wenn wir darum gewußt hätten, die Ratifikation des Handelsvertrages verhindert haben würde. Wie hegten Argwohn und man wußte, daß wir Argwohn hegten. Soviel als der Argwohn zur Gewißheit geworden war, konnte es einem Zweifel mehr unterliegen, daß wir uns von Frankreich fern halten mühten, nicht für Teilnehmer an seiner Politik zu gelten. Frankreich betrat Italien nur im Interesse des italienischen Volkes; es hatte keine geheiße Uebermacht mit Sardinien abgeschlossen, es stellte jeden Gedanken an Vergroßerung in Abrede, es wollte Savoyen nicht haben, Sardinien wollte Savoyen weder abtreten, noch verkaufen, noch verlangen; Frankreich wollte es nicht gegen seinen Willen nehmen und nicht, ohne Europa zu Rache zu ziehen. Diese Reihe von Ablenkungen ist kaum erträglich, als Frankreich Europa sagt, weshalb es von Savoyen Besitz ergriffen hat. Frankreich hat also das gethan, was es nicht eingefahren wagte. Es war zum mindesten die Gefahr vorhanden, daß man seine Anschläge durchkreuzen würde, so wie die Gewißheit eines plötzlichen Abbrechens der kommerziellen Unterhandlungen, falls es nicht gelingen sollte, unsern Argwohn zum Schweigen zu bringen. Dazu war nicht nur Geschicklichkeit, sondern auch Mut erforderlich. Wenn man an Worte daselbst Maß legt, wie wir hier in England zu thun pflegen, so waren die Ablenkungen des Kaisers entscheidend und beredigend. Sie waren vollkommen stark genug, um uns die Verantwortlichkeit für einen Bruch zugeschreiben. Horzman und Kingman werden vielleicht sagen, es sei unsere Pflicht gewesen, auf einen brennenden Verdacht hin zu handeln und von Frankreich einen ausdrücklichen Verzicht auf Savoyen zu erwirken oder die Ratifikation des Vertrages zu verweigern. Allein es läßt sich kein Zeitpunkt nennen, wo wir dieses hätten thun können, ohne etwas vorauszusehen, was vorauszuzeigen wir kein Recht hatten. Wenn es dem Kaiser der Franzosen beliebte, immerfort zu behaupten, daß ihm Vergroßerungspläne fern liegen, so mußten wir uns an seinem Worte genügen lassen. Aber offenbar ist dieses ein Prozeß, der keine Befriedigung gestattet; sonst würde die ganze Welt der gewissenhaftesten Zunge widerstandslos überantwortet sein. Wenn es früher unsere Pflicht war, die Worte des Kaisers in ihrer einfachen und natürlichen Bedeutung zu nehmen, so ist es jetzt unsere Pflicht, ihren Werth nach den Erfahrungen der Vergangenheit abzumessen und unserer Verdacht, so wie die Gründe mit in Ansicht zu bringen, welche der Kaiser haben mag, nicht gerade heraus zu sprechen. Sollte er hingegen auch noch so dreist erklären, er habe nicht im geringsten die Absicht, diese oder jene Provinz zu erwerben, so haben wir das Recht, irgend einen Vorbehalt zu vermuten. Wir möchten Frankreich um seiner selbst willen besser beschäftigt sehen, als damit, daß es Europa die Lehre von der Einverleibung bringt und sich zum Gegenstande allgemeinen Misstrauens macht.“ — Daily News (mit Lord J. Russell befreundet), wiederholte, daß Lord J. Russell's Rede vom 26. März falsch aufgesetzt worden sei. Lord John habe sich über die Annexion scharf geäußert, aber lange nicht so scharf wie am 5. Juli 1859 oder am 18. Januar 1860 in seinen Depeschen, das europäische Staatsrecht nehme keine Notiz von den Deutschen der Wörter, mit denen England summierte. Es kenne nur Territorien und bei deren Übertragung, wie diese durch einen bloßen Contrakt zwischen Monarchen erlaubt sei, folge die Bevölkerung dem Grund und Boden. Demnach habe es der englischen Regierung an einem legalen, an einem Rechtsboden zum Widerstande gegen eine zwischen Louis Napoleon und Viktor Emanuel vereinbarte Annexion gerechtfertigt. Am Schluß des Artikels heißt es: „In dieser Zeit des Missbrauchs, eines Missbrauchs, das hoffentlich bald vorübergeht, erkennen wir erst recht den Werth des jüngst geschlossenen Handelsvertrages. Es liegt ein Trost in dem Bewußtsein, daß mittler unter den politischen Erbitterungen doch ein Band gemeinsamer Interessen vorhanden ist, um die beiden Völker zusammenzuhalten. Und ist es etwas ganz Neues, daß der Vertrag eine Bürgschaft für die Makellofigkeit der auswärtigen Politik Frankreichs sein sollte, und daß er sich daher jetzt verfehlt zeige. Wir glauben, daß, wenn man die jüngsten Verwicklungen vorausgesehen hätte, doch nichts Klügeres zu thun gewesen wäre, als gerade einen solchen Vertrag zu schließen.“ — Der „Globe“ bemerkte, es werde vielleicht auf der andern Seite des Kanals nicht genug erkannt, sei jedoch wahr, daß die öffentliche Meinung Englands aus Rücksicht auf die erwarteten Friedensstifterischen Wirken eines gestiegenen kommerziellen Verkehrs den Handelsvertrag sehr nachsichtig kritisierte, daß England materielle Opfer brachte; und so hofft der „Globe“, daß die französische Regierung noch ein Einschenken haben werde oder möge. Der „Morning Advertiser“ meint die „Times“, die jetzt ganz in seinem Sinn über den Handelsvertrag urtheile, schließe immer den Stall, wenn das Pferd gestohlen sei. Wolle ein Anderer die Stuhlhür früher zumachen, so schreie sie über Unsin, Wahnsinn und Blödsinn.

[Parlament.] In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurde Sir J. Trelawny's, die Aufhebung des Kirchensteuern beweisende Bill (Church-Rates Abolition Bill) im Komitee berathen, nachdem ein Amendment Newdegates, laut welchem die Steuer, statt wie bisher von den Hauswirthen des betreffenden Kirchspiels, in Zukunft von den Hausbewohnern erhoben werden soll, mit 222 gegen 49 Stimmen verworfen worden ist.

— [T a g e s n o t i z e n .] Beim Staatssekretär für Indien, Sir Charles Wood, waren vor einigen Tagen die Direktoren einer neugebildeten Aktiengesellschaft, welche Baumwolle, Flachs, Hanf und Sute in Indien kultiviren und dortige Faserpflanzen in der Seiden-, Leinen- und Papierfabrikation verwerten will. Von diesen Faserpflanzen (vornehmlich Gattungen der Aloe, Rheea, Platanata), mit denen in England praktische Resultate bereits erzielt worden sind, hat ein englisches Haus sofort 50,000 Tonnen für dieses und je 100,000 Tonnen (zwei Millionen Centner) für die fünf folgenden Jahre bestellt. Der Gesellschaft sind in Indien 55,000 Acker Landes zum Kauf angeboten, und sie legte ihre Pläne dem indischen Minister vor, der sofort die Sicherung gab, daß die Regierung bemüht sein werde, die Exportfähigkeit des Landes nach Kräften zu fördern. — Herr Hermann Merival, jetzt permanenter Untersekretär im Kolonialamt ist, an Stelle des zum Gouverneur von Bombay beförderten Sir J. Clerk, zum neuen Untersekretär für Indien ernannt. — In Glasgow starb dieser Tage eine 81 Jahre alte Frau, die scheinbar in örmlichen Verhältnissen gelebt hatte, aber baute 23,000 Pfds. hinterließ und verfügt hatte, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Unterstützung braver alter Leute in Glasgow verwendet werden sollen. — Die englische Kontinentale-Gasgesellschaft zu London hat dem Central-Dombauverein zu Köln eine sehr ansehnliche Beisteuer im Betrage von 1000 Thlrn. zu Theil werden lassen.

L o n d o n , 31. März. [P a r l a m e n t ; B a n k a u s w e i s .] In der gestrigen Unterhaus-Sitzung lenkte Robert Peel die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Neutralität der Schweiz, welche durch das Abtreten von Savoyen an Frankreich zerstört worden sei. Er tadelte das Benehmen des Kaisers Napoleon, drückte sein Vertrauen zu Russell aus und fragte, ob die Regierung gegen die Haltung Frankreichs in Bezug auf die Schweiz protestiere. Kein Minister

beantwortete die Anfrage Peel's. — Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 20,980,355, der Metallvorrath 15 Mill. 271,701 Pfds. St. (Tel.)

F r a n k r e i c h .

P a r i s , 29. März. [E n g l a n d u n d F r a n k r e i c h .] Eine mehrjährige Beobachtung des Ideenwechsels zwischen der französischen und englischen Presse gestattet mir, in dem gestrigen Beitragstext des „Constitutionnel“ (s. unten) den Ausgangspunkt eines neuen heftigen Haders zu sehen, der tiefer in die Beziehungen der Kabinette einschneiden wird. Zunächst verdient hervorgehoben zu werden, daß der Artikel nicht von Grandvillot, sondern aus höherer Region herrührt. Er athmet jenes fliegende Salz, das wir hier seit einiger Zeit in mehr oder weniger angemessenen Dosen ausstreuen haben. Eine seltsame Erfindung! Nicht Frankreich, sondern England hat die Annexion Savoyens gemacht, indem es die Italiener zur Durchführung der Revolution aufhegte, jener Revolutionsplan, der Frankreich in Villafranca das Eisen seiner Gesamtkräfte an die windigen Flügel gehängt hat. Das wäre Nummer eins. Nummer zwei: ist England in Annexionsfischen der eigentlichen Bielstrafe, und daraus folgt, Nummer drei: daß es den Strichhalm im fremden, aber den Balken im eigenen Auge nicht sieht. Man entwirkt diesen Gedankenknäuel nun aber sehr leicht, um man sich daran erinnert, daß England nichts weiter getan als den Kaiser Napoleon einfach beim Wort zu nehmen. Eng-

land hat, nachdem es vergeblich bemüht gewesen war, das ganze Unternehmen zu verhindern, den ursprünglichen Plan des Kaisers in einer Befreiung Italiens bestand, aufgenommen, als der Kaiser in Villafranca eine Kombination schuf, nach welcher ihm die Einwilligung in die italienischen Konföderations-Angelegenheiten ein Leichtes gewesen wäre. Es wollte Italien sowohl von Frankreich, wie von Destreich loslösen, aber es rechnete nicht auf eine Lösung eines Stückes von Italien zu Gunsten Frankreichs. Dieser merkwürdige Artikel ist übrigens ein neuer Beleg für den in allerjüngster Zeit heftiger gewordenen diplomatischen Verkehr zwischen beiden Regierungen, und es gehört ein interessanter Optimismus dazu, in der jüngsten Rede Lord John Russell's nur ein Heulen mit den Wölfen zu sehen. Solche Insinuationen können die Opposition gegenüber nicht kräftigen; sie verdächtigen den Ernst der englischen Staatsmänner, und das parlamentarische Drängen um Ausklärung kann dadurch nur vervielfacht werden. (Man wird diesem Korrespondenten der „Pr. Z.“ doch immer noch die Frage entgegenhalten dürfen, ob denn das jetzige Whigministerium eine so korrekte und nachahmenswerthe äußere Politik verfolgt, daß ein Nutzen desselben um jeden Preis als geboten erscheint. D. Ned.)

— [Die Annexion Savoyens.] Der „Constitutionnel“ meint, Europa heute dadurch zu beruhigen, daß er ihm zu beweisen sucht, daß an der Entwicklung, die gegenwärtig die savoyische Angelegenheit biete, Lord J. Russell selber schuld sei. „Wenn“, so argumentirt Mr. Grandvillot, „Sardinien nicht von dem englischen Kabinete, der englischen Diplomatie und der englischen Presse in seinem Vorgehen bestärkt worden wäre, so hätte es nicht daran denken können, den Matschlägen Frankreichs zu widerstehen; aber das Gegengewicht von Paris lag in London. Da Sardinien zwischen Frankreich, das die Konföderation, und zwischen England, das die Annexion begünstigte, die Wahl frei stand, zog es natürlich das Mehr dem Minder vor. Die Einverleibung ist daher englischen Ursprungs, infofern die englische Regierung die Fehler der alten Regierungen und den übrigens wohl begründeten Zug der Bevölkerungen zu dem Fürsten, der die italienische Bewegung in die Hand genommen, sehr geschickt benutzt. Wenn Toscana jetzt unter sardinischem Scepter steht, wenn Parma und Modena sardinische Provinzen sind, wenn die Romagnolen nicht unter päpstliche Autorität zurückgelebt sind, so hat England dazu seinen Theil beigetragen und ein Recht dazu, darin einen Sieg seiner Politik zu erblicken. Gegenwärtig liegt an der Alpengrenze ein zwölf-Millionen-Reich, das 300,000 Mann auf die Beine bringen kann; England hat es gewollt. Und es wollte zugleich, daß Frankreich von seinen Siegen, daß unsere Grenze, wie am Tage nach einer Niederlage, offen läge einem Staate gegenüber, der ein neues Element im europäischen Gleichgewichte ist! Der Gedanke an die Einverleibung Savoyens ist demnach einer Lage entsprungen, zu deren Zustandekommen England fortwährend den Einfluß seiner Politik angewandt hat. Der Kaiser hatte, als er von Villafranca kam, nicht daran gedacht. England machte daraus eine Bedingung für unsere Sicherheit, und wir dürfen nunmehr hinzufügen: für unsere Ehre.“

— [T a g e s b e r i c h t.] Die diplomatische Welt ist in großer Bewegung; Fürst Léon de Auvergne soll von Berlin hierher kommen und nach einem Aufenthalte von nur wenigen Tagen wieder auf seinen Posten zurückkehren. Die als unmittelbar bevorstehend angezeigte Reise des Herrn v. Lavalette nach Konstantinopel ist wieder aufgeschoben und findet erst Ende April statt. Graf Perigny wird auch hier erwartet, und Marquis d'Azeglio, der von Tuerin hier eingetroffen ist, reist morgen an seinen Posten nach London weiter. — Die französischen Truppen, deren Abzug von Rom heute durch den „Constitutionnel“ offiziös konstatiert wird, sollen doch noch einige Zeit dort verbleiben, da im letzten Augenblicke der neapolitanische Hof wieder neue Skrupel über die Zweckmäßigkeit einer Einmischung in die päpstlichen Angelegenheiten verspürt hat. — Man arbeitet mit dem größten Eifer an der Ausrüstung der französischen Flotte vom Stapel gelauften Panzerfregatten „Normandie“ und „Gloire“. Sie sollen, so wie sie bereit sind, zu dem mittelländischen Evolutionsgeschwader stoßen. — Die Regierung beschäftigt sich mit dem Plane, das Telegraphenporto zu ermächtigen. — Der Bischof von Orleans, Monseigneur Dupanloup, hat vorgestern in der Kirche St. Roch vor zahlloser Menschenmenge über Wohlthätigkeit der Leitsanstalten gepredigt. — Lamoricière ist wirklich am 19. März von Brüssel abgereist, hat sich am 25. März in Triest eingefunden und ist am 26. März in Ankona eingetroffen, wird aber wohl nicht eher nach Rom gehen, als bis Goyon von dort fort ist. — Heute findet das Leichenbegängnis des bekannten Missionars Huc statt, der durch seine Werke über China und Tibet bekannt ist. — Die „Presse“ ist vom Disziplinarausschuss des Lyoner Advokatenstandes wegen Beleidigung und Diffamierung verklagt worden; sie hatte nämlich den Brief eines wegen politischer Angelegenheiten flüchtig gewesenen Advokaten veröffentlicht, über dessen Wiedereintritt in

den Advokatenstand der Lyoner Ausschus, trotz der Amnestie, verneind entschieden hatte. — Italien, Deutschland und Frankreich gaben sich vorgestern in der italienischen Oper Rendezvous, um der Wiederaufführung von Meyerbeer's „Grociano“ beizuwöhnen. Seit 1827 ist dieses Junglingswerk des deutschen Meisters hier nicht gegeben worden. Die Aufführung wäre schon früher erfolgt, hätte der Komponist nicht Einspruch dagegen erhoben, daß eine Arbeit wieder aufgeführt würde, welche seiner späteren Richtung so völlig widerstrebt. Diejenigen Stellen, welche den Komponisten des „Robert“ und der „Hugenotten“ deutlich anzeigen, wurden mit Beifall aufgenommen. So ist jetzt Meyerbeer auf sämtlichen großen lyrischen Theatern in Paris heimisch. — Durch die Einverleibung von Savoyen und Nizza erhält Frankreich einen Länderezuwachs von 280 Quadratmeilen, ein Flächenraum, der größer als das Großherzogtum Baden (278) oder das Königreich (1) Sachsen (271) ist.

[Die savoyische Frage.] Die Nachricht, daß Frankreich selbst vorgeschlagen habe, die Angelegenheit der Neutralisation von Chablais und Faucigny einem Kongresse zu unterbreiten (von anderer Seite wird dies noch bestritten; d. Red.), bildet das Hauptereignis des Tages. Man ist hier der Ansicht, daß die versöhnlichere Disposition den Vorstellungen Englands und Preußens zu verdanken ist, und erklärt auf diese Weise die Mithstimmung, die sich hier in jüngster Zeit gegen die letztere kundgegeben hat. Durch eine Vereinigung des Kongresses würde Frankreich, wenn man für die zukünftige Stellung der neutralisierten Distrikte eine angemessene Form finden kann, jedenfalls die europäische Anerkennung des neuen Besitzes von Savoyen und Nizza gewinnen. Da die Schweiz aber in der bloßen Beibehaltung der Neutralität von Chablais und Faucigny keine genügende Garantie für ihre Sicherheit findet, so hofft sie, daß ein Kongreß möglicherweise doch noch die formelle Abtreitung derselben erreichen könnte. (Pr. 3.)

Paris, 30. März. [Tagesbericht.] Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht den auf die Abtretung Savoyens bezüglichen Vertrag. Der Anteil an der sardinischen Schuld, welchen Savoyen und Nizza zu tragen haben, wird durch gemischte Kommissionen festgesetzt. Die sardinische Regierung behält es sich vor, die Durchsetzung des Mont Cenis selbst zu vollenden. — Die Spannung zwischen England und Frankreich ist eine große, und Graf Vergny ist durch den Telegraphen bisher beschieden worden. — Was die Blätter von einer Mission des Herzogs v. Grammont in Paris gesagt haben, ist grundlos; dieser Diplomat hat seinen Posten in Rom nicht einen Augenblick verlassen. — Der päpstliche Nunzius, Msgr. Sacconi, wird Paris verlassen, soll aber durch einen anderen Prälaten als Nunzius ersetzt werden. — Man glaubt nicht, daß Frankreich die Mächte neuerdings wegen der Einverleibung von Savoyen befragen werde, obgleich dieselbe nach dem Inhalte des Vertrages angenommen werden müste. — Das Kommando über die päpstliche Armee wurde vom päpstlichen Cameriere Merode zuerst dem General Charnier angeboten, welcher aber d. n. Antrag zurückgewiesen hat. — D. Kern hat gestern Herrn Thouvenel eine Note überreicht, worin die Schweiz gegen die Militär- und Zivilbefreiung Nord-Savoyens protestiert. — Ein Kaiserl. Dekret vom 26. d. bestimmt, daß das Musikkorps eines Infanterie-Regiments aus 40, eines Kavallerie-Regiments aus 27 Mann bestehen soll. Auch die Vertheilung der Instrumente ist genau in dem Dekret, das heute im „Moniteur“ zu lesen ist, vorgeschrieben. — Der Senat hat gestern den Antrag seiner Kommission, über die 42 Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes zur Tagesordnung überzugeben, mit 116 gegen 16 Stimmen angenommen. — Das „Journal des Débats“ bringt einen langen, vom Redaktions-Sekretär Camus unterzeichneten Artikel, um die Rechte der Schweiz in Betracht der neutralisierten savoyischen Gebiete zu bekämpfen. Derselbe spricht sich sogar dahin aus, es habe nichts zu sagen, wenn auch die Neutralisation ganz aufhöre. — Die Mitglieder der savoyischen Deputation haben Paris wieder verlassen, jedoch mit Ausnahme der Repräsentanten von Faucigny, die noch immer hier weilen. — Drei Divisionen der Armee des Marshalls Baillant (die Divisionen Bajaine, Bourbaki und Faillly) und ein Theil der Artillerie begeben sich von Italien direkt nach dem Lager von Châlons. — Morgen hält der Kaiser auf dem Hippodrome des Boulogner Wäldehens eine Revue über mehrere Regimenter ab, welche die Garnison von Paris verlassen. — Bethmont, ehemaliger Batonnier des Pariser Barreau, und 1848 Justizminister, ein allgemein als Jurist wie als Mensch hochgeachteter Mann, ist in Folge eines Schlaganfalles gestorben. Der Verewigte war der Sohn eines Bäckers im Faubourg Saint-Antoine und wurde 1804 geboren. — Der vor einigen Monaten gestorbene Schauspieler Grasset, Komiker des Theaters des Palais Royal in Paris, hat eine Bibliothek von mehr als 4000 Bänden hinterlassen, welche aus den seltensten theologischen (1) Werken besteht. — In der Pariser Sternwarte wurden am 28. März dreimal sehr starke Störungen an den magnetischen Apparaten beobachtet. — Am Sonnabend, den 24. März, 4 Uhr 5 Minuten Morgens, wurde in Lorient, Belle-Ile und Trinité (Bretagne) eine Erdbebenstörung in der Richtung von Nordost nach Südwest verspürt.

[Über die Abreise Lamoricière's nach Rom] schreibt man der „Ostd. Post“ von hier: „Die Nachricht hat in den Tuilerien die größte Sensation, ja eine wahre Bestürzung erregt. Ein französischer General in Rom an der Spitze der Truppen des Papstes gegenüber einem französischen General an der Spitze der Truppen Napoleons: Lamoricière gegenüber Goyon! Die Sache hat in jedem Falle eine große und weittragende politische Bedeutung. Der heilige Vater nimmt einen Feldherrn in seine Dienste, der zu diesem Zwecke seine Heimat heimlich verlassen muß, einen Feldherrn, der ein entschiedener Feind Napoleons ist, dem er nie den Eid geschworen und der in sein Vaterland erst dann zurückgekehrt ist, als diese Rückkehr ohne Bedingung gestattet wurde. Lamoricière ist einer der ausgezeichnetsten und führenden französischen Generale, dabei voller Hingabe an die Sache, der er sich einmal gewidmet. Er mag jetzt ungefähr 54 Jahre alt sein, steht also noch im vollen Besitz seiner geistigen und physischen Kräfte. Seine Popularität in der Armee ist sehr groß, und darin liegt für Napoleon ein gefährliches Bedenken. Gezeigt, die päpstlichen Truppen ergriffen unter diesem Kommando die Initiative gegen die Piemontesen in der Romagna, so wird der bloße Name Lamoricière's eine Menge Anhänger und fromme Wünsche auch unter den sonst nicht sehr Frommen der französischen Armee. Auf jeden Fall ist es eine

für den Kaiser sehr ernste Erscheinung, daß einer seiner renommirtesten und populärsten Gegner plötzlich eine große politische Rolle zu spielen beginnt und in den Reihen der Legitimität eine Stellung erhält, die viel bedeutender und ernster werden kann als etwa die, welche Garibaldi in den Reihen der Demokratie gespielt. Dabei fragt man sich: welche Bedingungen hat Lamoricière gestellt? Und berühren diese Bedingungen nicht etwa auch die Zukunft Frankreichs? Und welche Stellung nimmt der heilige Stuhl Frankreich gegenüber ein, indem er einen französischen Offizier an die Spitze seiner Militärmacht stellt, ohne die Einwilligung des Kaisers einzuholen, ja in der bestimmten Überzeugung, daß dieser nie und nimmermehr seine Einwilligung dazu ertheilen wird. (Es läuft vielleicht auf die „Bedingungen“ an. D. Red.) Und dann fragt man weiter, welche Rückwirkung wird diese Thatache auf die Stellung Napoleons zu dem Papst haben? Ist das Engagement Lamoricière's nicht gewissermaßen der Anfang einer politischen Exkommunikation gegen Napoleon III.? Die einzige Hoffnung, mit der man sich hier tröstet, ist, daß General Lamoricière, wenn er an Ort und Stelle angelangt sein wird und die Streitmittel, die ihm der Papst zur Verfügung stellt, berechnet und überzahlt, diese nicht ausreichend finden werde, um damit einen Feldzug gegen die Piemontesen zu unternehmen. In diesem Falle vertheidigt alle, die Lamoricière kennen, würde er auch die Stellung als kommandirender General nicht annehmen.“

[Die Haltung der Schweiz.] Die „Patrie“, welche heute die verschiedenen Demonstrationen in der Schweiz bespricht, warnt vor dem Ergreifen von militärischen Maßregeln. „Die Schweiz“, sagt sie zum Schlusse des betreffenden Artikels, „möge es sich überlegen. Jede kriegerische Demonstration ihrerseits ist eine Frankreich hingeworfene Herausforderung. Wie groß auch dessen Mäßigung und Wohlwollen für die Schweiz sein mag, unsere Regierung kann nicht umhin, dieselbe aufzunehmen. Will die Schweiz gerade in dem Augenblicke, wo Frankreich, so weit es die Gerechtigkeit erheischt, ihren wirklichen Interessen Genügsamkeit geben will, durch ihre Unklugheit die günstige Stimmung modifizieren? Die Schweiz kann Alles gewinnen, wenn sie ruhig bleibt; sie muß sich in ernstliche Gefahr bringen, wenn sie fortfährt, Agitation zu treiben.“ (Das wäre dann also die „wohlwollende“ — Drohung! D. Red.)

Paris, 31. März. [England und Frankreich; aus Rom und Chambery.] Der heutige „Constitutionnel“ veröffentlicht einen Artikel Grandguillot's in Bezug auf die heftigen Ausfälle der englischen Blätter und Parlamentsredner. Der Kaiser, heißt es darin, habe Alles, was in seinen Kräften stehe, im Interesse des englisch-französischen Bündnisses gethan, dessen Sprengung das Signal zu einem neuen Kampfe und zu neuen unheilsamen Ereignissen sein würde. Das Bündniß sei mit solcher Nothwendigkeit in der Natur der Verhältnisse begründet, daß ein theilweiser Zwiespalt nicht stark genug sein würde, dasselbe zu brechen. — Nach Berichten aus Rom vom 27. März hat der heilige Vater neuerdings an den König Victor Emanuel geschrieben, um ihm die Nothwendigkeit darzulegen, daß der heilige Stuhl genehmigt sei, jede Verbindung mit der königlichen Familie von Sardinien zu unterbrechen, und um ihm zu erklären, daß man, wenn er darauf beharrte, die Legationen besetzen zu wollen, die strengsten der Kirche zu Gebote stehenden Mittel gegen ihn in Anwendung bringen werde. Im Falle der Räumung Roms durch die Franzosen würde Rom durch die päpstlichen Soldaten, und die Marken durch Neapolitaner befestigt werden. Eine neue zu Rom beabsichtigte revolutionäre Demonstration unterblieb in Folge einer öffentlich angeschlagenen Warnung. — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Chambery sind von den sechs in den neutralen Provinzen Chablais und Faucigny zum Parlament gewählten Deputirten fünf für den Anschluß an Frankreich und nur einer für den Anschluß an die Schweiz. (Natürlich! Was gemacht werden kann, wird gemacht. D. Red.)

Schweiz.

Bern, 28. März. [Schweizerische Note.] Als Antwort auf die Negirung des schweizerischen Protestes durch Herrn v. Thouvenel hat neuerdings der schweizerische Bundesrat folgende vom 27. d. datirte Note erlassen:

Herr Minister! Herr Tilles, französischer Geschäftsträger ad interim in Bern, hat dem Herrn Bundespräsidenten der Eidgenossenschaft Kenntnis gegeben von einer vom 17. letzten Monats datirten Note, welche von dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Repräsentanten Frankreichs gerichtet worden und die als Antwort auf ihren unter dem 13. März abgegebenen Protest gegen die bedingungslose Abtretung Savoyens an Frankreich zu betrachten ist. Der Herr Minister spricht darin die Ansicht aus, die Schweiz habe so mannsache Beweise der Freundschaft von Frankreich erhalten, daß man hätte erwarten dürfen, der Bundesrat werde volles Vertrauen in die Gerechtigkeit Frankreichs setzen. Die Schweiz habe aber um so weniger Grund zur Protestation gehabt, als es wesentlich dem Prinzip der Souveränität entspreche, daß ein Staat dem andern Geffissen machen könne, sofern nicht hierdurch das Gleichgewicht und die Machtstellung in Europa bedroht erscheine. Indem daher der König von Sardinien Savoyen an Frankreich abtrete, handle er lediglich innerhalb seiner Prätrogative und übe er ein Recht aus, das ihm von Niemand bestritten werden könne. Es werde sich daher nur noch darum handeln können, ob die Regierung von Sardinien in der Abtretung jenes Souveränitätsrechtes durch internationale Verträge beschränkt erscheinen müsse. Dies vermöge das französische Ministerium um so weniger zuzugeben, als der in erster Linie angerufene Friedensschluß von 1864 ausschließlich zwischen den Herren von Bern und dem Herzog von Savoyen aufgerichtet worden, jedoch durch die Macht der Verhältnisse seither erloschen sei. Mittelst der Verträge von 1815 habe Sardinien bloß beabsichtigt, einen Theil Savoyens durch die Ausdehnung der schweizerischen Neutralität auf denselben zu decken, und die Schweiz sei das Arrangement unter dem wahren Titel eingegangen. In Folge der Geffissen könnte daher die Eidgenossenschaft bloß behaupten, daß sie jener übernommenen Last entbunden sei, keineswegs aber, daß dadurch ihre eigene Sicherheit bedroht werde. Der schweizerische Bundesrat darf den Inhalt dieser Note um so weniger mit Stillschweigen übergehen, als er die darin entwickelten Anschauungen weder zu teilen noch als historisch begründet anzusehen vermag. Er erlaubt sich in seiner Erwiderung zunächst an den letzten Theil der Note anzuknüpfen, der sich über den Inhalt und die Bedeutung der eitleren Verträge verbreitet. In der Eitlichkeit spricht er sich auf die einläufige Deckschrift berufen, welche unter seinen Aufsichten über die Beziehungen zwischen der Schweiz und den neutralisierten Savoyen zu Ende des vorigen Jahres ausgearbeitet und den sämtlichen hohen Mächten mitgetheilt worden ist. Zugwischen kann er nicht umhin, speziell auf folgende Punkte hinzuweisen, auf welche nach seinem Dafürhalten die Note vom 17. März theils zu geringes Gewicht zu legen oder welche sie zum Theil ganz zu übergehen scheint. Der Friedens- traktat von 1864 ist nämlich keineswegs ausschließlich zwischen Bern und Savoyen abgeschlossen worden, sondern es wurde derselbe durch eine schiedsrichterliche Dispositionen der 11 unbeteiligten eidgenössischen Stände vermittelt und von Frankreich und Spanien ausdrücklich garantiert, indem die Untergriffen diesen hohen Garanten auf dem Friedensvertrag ebenfalls komparierten. Dass dieser Vertrag durch die seitlichen Ereignisse erloschen sei, dafür liegen keine zureichenden Gründe vor. Auch Frankreich scheint noch in neuerer Zeit von

einer anderen Anschauungsweise ausgegangen zu sein, indem das Recht, die Waadt militärisch zu belegen, im Jahre 1798 gerade aus dem Vertrag von 1864 hergeleitet worden ist, der nur, wo er heute von der Schweiz angesehen wird, seine Wirkung verloren haben soll. Für die positive Gültigkeit dieses Vertrages spricht dann aber der Art. 23 des Turiner Vertrages vom 16. März 1815, welcher wörtlich sich dahin ausspricht, „die Verfügung der alten Trakte und insbesondere diejenige vom 3. Juni 1754, infowie sie nicht ausdrücklich durch den gegenwärtigen Vertrag aufgehoben worden, sind bestätigt.“ Eine ausdrückliche Aufhebung des Vertrages von 1864 findet sich aber nicht vor und daher rechtfertigt sich der Schluss, daß auch er durch den allegirten Artikel seine Bestätigung gefunden habe. Neben den Ursprung und die Trakte von 1815, so weit sie die Rechte der Schweiz auf das neutralisierte Savoyen betreffen, geben die Verhandlungsprotokolle und die gewechselten Noten hinlanglicher Aufschluß, und es ist gerade das Verhältniß in den angrenzenden Denkschriften, gefügt auf die Urkunden mit großer Einlässlichkeit behandelt worden. Darnach ergibt es sich mit aller Bestimmtheit, daß gerade die General Aboordung am Wiener Kongreß die Gedanken einer teilweisen Neutralisierung Savoyens angeregt und mit vieler Energie verfochten hat. Es wurde mit aller Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß die Neutralisierung sowohl im Interesse der Schweiz, als in demjenigen Sardinien liege; daß ohne dieselbe die Kantone Wallis und Genf, insbesondere auch der Simplonpass, fortwährend als bedroht erscheinen müchten, und daß ohne die Neutralisierung von einer wirksamen Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität, also von der Beibehaltung der Unabhängigkeit der Eidgenossen nicht die Rede sein könne. Geht auf diese, mit Rücksicht auf die geographische Lage Nord-Savoyens vollständig zureichenden Gründe wurden in dem Vertrag vom 29. März 1815 die bekannten, im gegenwärtigen Moment zu erneuter Bedeutung gelangten Stipulationen aufgenommen. Es wurden die Provinzen Chablais und Faucigny und alles von Ugine nördlich gelegene Land als in die schweizerische Neutralität inbegripen erklärt; es wurde festgelegt, daß im Kriegsfall keine Truppen irgend einer Macht sich dort aufhalten oder durchziehen könnten. Es wurde endlich der Eidgenossenschaft das Recht zugestanden, ohne Beeinträchtigung der Civilverwaltung Truppen in den neutralisierten Provinzen aufzustellen, in der Absicht, die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Neutralität mit Aussicht auf Erfolg zu verhindern. Durch die europäischen Verträge vom 29. März und 20. November 1815 hat die Schweiz offenbar nicht bloß Lasten übernommen, sondern im Gegentheil auch sehr wichtige Rechte erworben, welche mit ihrer Selbsterhaltung unvereinbar im engsten Zusammenhang stehen. Von einer Übernahme des Verhältnisses unter neuem Titel kann somit nicht die Rede sein, und ein Widerspruch bezog sich keineswegs auf Nord-Savoyen, sondern erhob sich erst nach dem zweiten Pariser Frieden, durch welchen die jenseits des Gebirgs gelegenen Landesteile mit Chablais, Faucigny und Hoch-Genevois in die gleiche Kategorie gestellt wurden und hinsichtlich welcher keinezureichenden Gründe vorzuliegen schienen, um sie gleichfalls in den Neutralitätsrapport aufzunehmen. Gegen die Überlassung der neutralisierten Provinzen im engeren Sinne oder Nord-Savoyens ist vielfach auf den Widerspruch hingewiesen worden, welchen die Teilung Savoyens von gewisser Seite her erfahren habe. An einem anderen Ort ist nachgewiesen worden, daß eine jolch Theilung (Démembrement) durchaus keine neue Erscheinung in der Geschichte Savoyens sei und auch die neuere Zeit liefert hierfür einen ausdrücklichen Beweis, daß gerade im Jahre 1815 einzelne savoyische Landesteile bereits wieder an Piemont zurückgegeben waren, während hinüber andere mit Frankreich verbunden blieben. Beruft man sich auf die Volksstimmung, welche hier maßgebend erscheine und deren Bedeutung der Bundesrat leinwegs verleugnet, so darf für die Bevölkerung Nord-Savoyens nach allen Grundsätzen der Billigkeit das Recht der freien Meinungsführer gleichfalls in Anspruch genommen werden. Oder fallen die 12.000 Bürger nicht in Betracht, welche schon für den Anschluß an die Schweiz ausgesprochen und erklärt haben, daß ihre Interessen und Wünsche, ihre Bestrebungen, Bedürfnisse und Sympathien durchaus andere seien, als diejenigen der südlichen Provinzen? Wenn nun auch die Schweiz in erster Linie für die Beibehaltung des Status quo ausgesprochen hat, so hat sie auf der anderen Seite doch keine Schritte gethan, aus welchen ein absoluter Widerstand gegen eine Geffison Savoyens abgeleitet werden könnte. Sie will auch in die Prätrogative Sr. Maj. des Königs von Sardinien in keiner Weise eingreifen. Sie enthält sich vielmehr diesfalls hier einer diplomatisch-politischen Erörterung. Was die Schweiz verlangt und worauf sie glaubt, beziehen zu können, ohne gegen die Prinzipien der Gerechtigkeit und Billigkeit irgend zu schließen, ist das Begehr, daß ihre wohlerworbenen, von den Mächten feierlich garantierten Rechte geachtet und daß darüber nicht ohne Vorwissen und ohne ihre Mitwirkung verfügt werde. In diesem Sinne hat sich der Bundesrat namentlich auch in seiner Note vom 9. März in Paris und Turin ausgesprochen. Der Bundesrat hat die Beweise der Freundschaft und Nachbarlichkeit von Seite Frankreichs keinen Augenblick mißkannt. Er hat mit vollem Vertrauen die ihm am 6. Februar gemachten Zusagen aufgenommen; er hat es insbesondere lebhaft anerkannt, daß in der Note des Hrn. v. Thouvenel an die französische Gesellschaft in Turin vom 24. v. M. der bestimmte Wille fundgegeben ist, bei einem Arrangement die Interessen der Schweiz angemessen zu berücksichtigen. Nachdem nun aber die Geffisonsfrage den Grobmächten unterbreitet worden ist, konnte es wohl Niemand der Schweiz verdeutlen, wenn auch sie an die Garantie der Verträge mit dem Begehr sich wandte, daß in einer Angelegenheit, in welcher ihre wichtigsten Interessen in Frage stehen, nicht ohne ihre Mitwirkung entschieden werde. Diese Bedeutung ist den vom Bundesrat gethanen Schritten lediglich beizumessen und die Schweiz darf hoffen, daß ihre Gründe eine unparteiische Beurteilung finden, daß namentlich auch Frankreich geneigt sein werde, derselben eine gerechte Befürdigung angedieben zu lassen. Der Standpunkt, welcher für die Schweiz maßgebend ist, läßt sich in Folgendem zusammenfassen: Zu einer wirksamen Aufrechterhaltung ihrer Neutralität und Unabhängigkeit bedarf sie der Rechte, welche ihr gegenüber dem neutralisierten Savoyen durch die Verträge den Grobmächten unterbreitet worden ist, konnte es daher nur noch darum handeln, ob die Regierung von Sardinien in der Abtretung jenes Souveränitätsrechtes durch internationale Verträge beschränkt erscheinen müsse. Dies vermöge das französische Ministerium um so weniger zuzugeben, als der in erster Linie angerufene Friedensschluß von 1864 ausschließlich zwischen den Herren von Bern und dem Herzog von Savoyen aufgerichtet worden, jedoch durch die Macht der Verhältnisse seither erloschen sei. Mittelst der Verträge von 1815 habe Sardinien bloß beabsichtigt, einen Theil Savoyens durch die Ausdehnung der schweizerischen Neutralität auf denselben zu decken, und die Schweiz sei das Arrangement unter dem wahren Titel eingegangen. In Folge der Geffissen könnte daher die Eidgenossenschaft bloß behaupten, daß sie jener übernommenen Last entbunden sei, keineswegs aber, daß dadurch ihre eigene Sicherheit bedroht werde. Der schweizerische Bundesrat darf den Inhalt dieser Note um so weniger mit Stillschweigen übergehen, als er die darin entwickelten Anschauungen weder zu teilen noch als historisch begründet anzusehen vermag. Er erlaubt sich in seiner Erwiderung zunächst an den letzten Theil der Note anzuknüpfen, der sich über den Inhalt und die Bedeutung der eitleren Verträge verbreitet. In der Eitlichkeit spricht er sich auf die Deckschrift berufen, welche unter seinen Aufsichten über die Beziehungen zwischen der Schweiz und den neutralisierten Savoyen zu Ende des vorigen Jahres ausgearbeitet und den sämtlichen hohen Mächten mitgetheilt worden ist. Zugwischen kann er nicht umhin, speziell auf folgende Punkte hinzuweisen, auf welche nach seinem Dafürhalten die Note vom 17. März theils zu geringes Gewicht zu legen oder welche sie zum Theil ganz zu übergehen scheint. Der Friedens- traktat von 1864 ist nämlich keineswegs ausschließlich zwischen Bern und Savoyen abgeschlossen worden, sondern es wurde derselbe durch eine schiedsrichterliche Dispositionen der 11 unbeteiligten eidgenössischen Stände vermittelt und von Frankreich und Spanien ausdrücklich garantiert, indem die Untergriffen diesen hohen Garanten auf dem Friedensvertrag ebenfalls komparierten. Dass dieser Vertrag durch die seitlichen Ereignisse erloschen sei, dafür liegen keine zureichenden Gründe vor. Auch Frankreich scheint noch in neuerer Zeit von

Bern, 29. März. [Die Bundesversammlung] hat sich heute versammelt. Der Bundesrat legte in Betreff der Einverleibung Savoyens in Frankreich einen Bericht vor, welcher folgende Punkte enthält: Die Interessen der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz verlangen, daß den Rechten kein Abruch geschehe, welche sie auf einige neutralisierte Theile von Savoyen hat. Die Einverleibung in Frankreich lasse, selbst wenn die Fortdauer der Neutralität der Provinzen aufgestellt würde, den Verträgen zuwider und bedrohte die Rechte und Interessen der Schweiz. Man darf hoffen, daß die guten Dienste der Grobmächte eine beruhigende Aussicht eröffnen, unter der Bedingung jedoch, daß keine Truppenbesetzung ihrem Beschlusse vorgreift und der Status quo geachtet wird. Hierauf werden der Bundesversammlung folgende Vorschläge gemacht: Gutheizung der vom Bundesrat getroffenen Maßregeln und Bewilligung der verlangten Kredite; Aufforderung an den Bundesrat, nachdrücklich in Wahrung der Rechte und Interessen in Betreff der neutralisierten Provinzen fortzufahren und darauf hinzuwarbeiten, daß der Status quo erhalten bleibe; Vollmacht zur Ergreifung der zur Errreichung dieses Ziels erforderlichen Maßregeln. Die Bundesversammlung soll von Neuem einberufen werden, wenn das Bedürfnis, Truppen einzubringen, oder andre wichtige Verhältnisse es nötig machen. — Eine spätere Deputie fügt hinzu, daß die Bundesversammlung eine Kommission von 23 Mitgliedern zur Prüfung des Berichts des Bundesrates ernannt hat. Die Schweiz sucht hierach vor Allem Garantien für die Erhaltung des Status quo auch in Betreff der Civilverwaltung der neutralisierten Distrikte zu erhalten, und sie nimmt vorläufig von militärischen Maßregeln noch Abstand, bis die Antwort auf diese Forderung aus Paris eingegangen sein wird.

Bern, 31. März. [Freischäaren in Chablais.] Eine aus Genf eingetroffene Depesche meldete, daß Bewaffnete in Chablais eingedrungen seien. In Folge dessen hat der Bundesrat den Ständerath Blumer als Kommissarius nach Genf abgesandt, und hat die dortige Regierung sofort eine Untersuchung angeordnet. — Eine spätere Depesche meldet hierüber noch: In Genf haben etwa 150 in dieser Stadt wohnhafte Savoyarden und Mitglieder der Société des Fruittiers sich auf dem Dampfer „L'Aigle“ mit Gewalt eingeschifft, um sich Thonons zu bemächtigen. Gegen diesen so unfähigen wie verbrecherischen Plan hat der Bundesrat sofort strenge Maßregeln ergriffen und unter Anderm die Absendung eines Bevollmächtigten nach Genf beschlossen, der den Auftrag hat, das Genfer Kontingent unter den Befehl des Obersten Stegler zu stellen. Diese Maßregel hat den Zweck, den Mächten zu zeigen, daß die Bundesregierung zu den energischsten Schritten gegen Erzesse, wie die der Mitglieder der Genfer Société des Fruittiers, entschlossen ist. Der Vorfall wird übrigens den Umstehen benützen Schiffe sind von dem Obristen Ziegler mit Beschlag belegt und 30 Freischärler gefangen genommen worden. In einer zu Genf stattgehabten Volksversammlung protestierten 5000 Bürger gegen die Freischärler. Der Ständerath Aepli befindet sich als Bundeskommissar in Genf.

[Diplomatische Verhandlungen über Savoyen.] Die sardinische Regierung hat, dem „Bund“ zufolge, durch ihren Repräsentanten in Bern dem Bundesrat eine Note überreicht, in welcher die Rechtmäßigkeit der Ansprüche der Schweiz auf Nord-Savoyen bestritten wird und zwar mit den nämlichen Gründen, welche die französische Regierung ins Feld führte. Die oben mitgetheilte Note des Bundesrates auf die letzte Thourenel'sche Note widerlegt zugleich diese sardinische Note. Im Uebrigen erklärt sich Sardinien einverstanden, daß die Regelung der Neutralität der nordsavoyischen Provinzen nicht ohne Einverständniß mit den Mächten erfolgen solle, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet haben, da diese Frage eben so wohl die allgemeinen Interessen Europa's, als die besondern der Schweiz und Sardiniens berühre. Die Regierung Victor Emanuel's ist überzeugt, daß die Schweiz gehört werden wird, und erklärt sich geneigt, allen Vorschlägen zu stimmen, welche dazu dienen mögen, die bleibenden Interessen der Schweiz zu wahren. — Laut einer Verbalnote, welche der französische Geschäftsträger in Bern dem Bundesrat überreichte, erklärt sich, nach demselben Blatt, dessen Regierung geneigt, die Interessen der Schweiz, betreffend das neutralisierte Savoyen, „so viel wie möglich“ in Betracht zu ziehen. Die französische Regierung meint, die Frage über die Aufrechthaltung der Wiener Vertragsstipulation über die neutralisierten Provinzen solle vor einer Konferenz der Mächte gebracht werden, in welcher auch die Eidgenossenschaft Siz und Stimme hätte. Der „Bund“ sagt hierzu: Wir wiederholen: der status quo oder die Einverleibung Nord-Savoyens in die Schweiz sind die einzigen Mittel, um dem Sinn und Geiste jener Stipulationen Achtung zu verschaffen; französischer Besitz hingegen mit Beibehaltung der Neutralität ist ein politischer Unsinn.

[Hülfseruf der Schweiz.] Eine Stimme aus der Ostschweiz fordert in der „A. 3.“ Ostreich und Preußen zur Unterstützung der Ansprüche der Schweiz durch folgende Betrachtungen auf: Die Pfalz und die linke Seite der Rheinprovinz muß sich auf die sofortige „Zurückforderung“ gesetzt machen, wenn Frankreich durch Savoyen in der Schweiz Fuß fassen sollte. Denn französische Heere, über Basel und Genf in der Schweiz eingedrungen, würden sich leicht bis zum Bodensee mit Hülfe der Eisenbahnen den Weg für das Eisen ihrer Waffen bahnen. Kommt dagegen Deutschland und Ostreich sofort und ohne Verzug der Schweiz energisch zu Hilfe, so ist sie im Stande, lange Zeit dem französischen Anprall zu widerstehen, und ihre bedeutenden Militärkräfte kommen bei der Abwehr eines Angriffs von Frankreich auf Deutschland lechterem zu gut, während sie außerdem leicht in die Lage kommen können, von ersterem mißbraucht zu werden. Diese Gefahr fühlt man mit tiefer Entrüstung, aber wir können nur dann darauf zählen, daß sie sich in Thatsachen geltend macht, wenn Europa unverweilt und bestimmt auf den an die Mächte ergangenen Ruf nach Intervention antwortet. Es ist Gefahr im Verzug. Die Stimmungen sind hier gut, man darf aber nicht darauf zählen, daß die Staatsmänner der Ostschweiz mit gleichem Einmuth wie der große Rath von Bern sich in der für nächsten Donnerstag einberufenen Bundesversammlung aussprechen werden. Die Hinauschiebung um mehrere Tage ist erfolgt, theils in der Hoffnung, daß der ehrwürdige General Dufour bis dahin von seinem ehemaligen Jögling weitere Zugeständnisse erlangte, theils in der Erwartung, daß die übrigen Mächte bündige Zusicherungen geben. Der nächste Donnerstag ist für letztere daher als letzte Frist zu betrachten, wenn sie eine wirkliche Wirkung haben sollen. Lassen die Mächte diese letzte Gelegenheit vorübergehen, der Fluth des überwuchernden Napoleonismus einen Damm entgegenzusetzen, dann mögen sie wenigstens der Schweiz keine Vorwürfe machen, daß sie dem Wort nicht die That folgen läßt, ihre ganze Existenz auf ein dann im Voraus verloren zu gebendes Spiel zu setzen. Darum Europa rede, brich dein verhängnisvolles Schweigen, damit es nicht heiße wie im italienischen Krieg: zu spät.

Genf, 26. März. [Die Bertheidungspunkte Savoyens; Aufrührung.] Nach den gestrigen telegraphischen Nachrichten werden gemischte Kommissionen die neuen Grenzen zwischen Frankreich und Piemont feststellen. Die „Gazette de Savoie“ meldete schon vorgestern: Die französische Grenze wird sich wahrscheinlich bis zu dem Gipfel des Mont Genis in die Nähe der sogenannten Barrière de France ausstrecken. Das Kaiserreich wäre somit im Besitz des schönen Forts L'Esseillon an dem Flüßchen Arc. Dieser kleine Platz, zur Schließung der Mont Genis-Straße angelegt, liegt zwischen Modane und Lanslebourg, und besteht aus drei Stockwerken starker Kasematten. Ein Werk befindet sich auf der Straße selbst, welche an zwei Stellen durch mobile Brücken völlig abgeschnitten werden kann. Die neuerdings ausgeführten, ausgezeichneten Werke machen diese Festung, welche der Regierung gegen 20 Mill. gekostet hat, fast uneinnehmbar. Mit Hülfe dieses Platzes werden die Grenzen Frankreichs nach dieser Seite hin unüberwindlich sein. In Lanslebourg, am Fuß der Alpen, befindet sich noch eine schöne Infanteriekaserne mit befestigter Enceinte und krenelierten Mauern. Am Mont Genis liegt auf der italienischen Seite eine Infanteriekaserne für 2400 Mann und eine Kavalleriekaserne für 300 Mann nebst Pferden. Beide sind gut befestigt.

300 Meter vom Hospiz auf dem Col du Chat ist ein befestigtes Werk, welches eine Compagnie Infanterie und einige Geschütze fassen kann. Die Werke lassen sich noch weiter ausdehnen. Außer dieser Vertheidigung kann Turin noch auf einige leicht zu befestigende Plätze an den italienischen Abhängen des Mont Genis zählen, wie das alte Fort la Brunette bei Susa und andere Punkte zwischen dieser Stadt und Rivoli. Der Schlüssel Italiens wäre aber doch in den Händen Frankreichs. — Trotz der gestrigen Verhügungsdepeschen, dahn lautend, daß eine französische Besetzung des Neutralitätsgebiets einstweilen nicht stattfinden werde, ist unsere Bevölkerung noch sehr aufgeregt. (A. 3.)

Italien.

Turin, 21. März. [Proklamation des Königs.] Die „Gazzetta ufficiale“ enthält den Wortlaut der Proklamation des Königs an die Bevölkerung von Mittel-Italien. (Derselbe weicht von der telegraphischen Fassung nicht unerheblich ab.) Der König sagt: „Völker von Mittel-Italien! Eure Wünsche sind erhört, ihr seit mit meinen übrigen Völkern vereint in eine einzige Monarchie. Dies ist der verdiente Lohn für Eure Eintracht und Eure Ausdauer. Es ist dies eine große Wohlthat für unser Vaterland und für die Civilisation; aber um die besten Früchte zu ernten, muß man ausharren in den Tugenden, welche man an Euch bewundern mußte, und insbesondere ist der feste Willen nötig, die Opfer darzubringen, ohne welche Großes schlecht vollführt, schlecht gesichert wird. Ich vertraue in Euch, wie Ihr, und nicht vergebens, mir vertraut habt. Der Vertrag, welcher uns unauflöslich bindet, ist ein Ehrentakt gegenüber dem gemeinsamen Vaterlande und der allgemeinen Civilisation. In der Vergangenheit hatte ich keinen andern Ehrtat als den, mein Leben hinzugeben für die Unabhängigkeit Italiens und den Völkern voranzugehen mit dem Beispiel der Loyalität, welche auf die öffentliche Moral gegründet und mit der Freiheit die festste Grundlage der Staaten ist. Heute geht mein Ehrtat dahin, mir und meiner Familie von den neu vereinigten Völkern die Zuneigung zu erwerben, welche die subalpinischen Völker stets aufzeigten; mein Ehrtat ist, die Italiener in der Eintrümmigkeit edler Gefühle zu befestigen, welche die Völker mächtig machen und sie in den Stand setzen, den Schlägen des Schicksals Widerstand zu leisten und das Glück vorzubereiten.“

[Die Abtreitung Savoyens an Frankreich.] Die „Gazzetta Ufficiale del Regno“ in Turin hat am 29. März den Vertrag veröffentlicht, wodurch der König von Sardinien an den Kaiser der Franzosen Savoyen und Nizza abtritt. Der „Moniteur“ hat denselben am 30. März gebracht. (S. Frankreich.) Am 30. sind auch bereits die Herren Petitti, Bici und Frederici nach Paris abgegangen, um die neuen Grenzbestimmungen zu verhandeln. Der sardinische Gouverneur in Chambéry hat seinen Regierungssitz bereits verlassen. Der Syndikus (Oberbürgermeister) und der Kommandant der Nationalgarde haben ihre Entlassung genommen. Ein Theil der französischen Truppen wird in Chambéry und Nizza weilen und von nachfolgenden Truppen abgelöst werden, eine definitive stehende Besetzung der neuen Landesheile von Seiten Frankreichs jedoch erst erfolgen, wenn sämtliche Formalitäten des Vertrages erfüllt sind; Faugny und Chablais dagegen werden bis auf Weiteres mit jeder französischen Besetzung verschont. Victor Emanuel's Proklamation an die Bevölkerungen von Nizza und Savoyen, wodurch dieselben ihres Eides gegen das Haus Savoyen entbunden werden, lautet nach einer Korrespondenz des „Constitutionnel“ im Wesentlichen dahin, daß der König, nachdem er angekündigt, daß am 24. März zwischen ihm und dem Kaiser Napoleon ein Abtreitungsvertrag abgeschlossen worden, erklärt, er habe hierzu drei Beweggründe gehabt: erstens die Pflicht der Dankbarkeit gegen einen edelmütigen Bundesgenossen; zweitens das Interesse eines gerechten Gleichgewichtes der Gebiete; drittens endlich die Achtung vor der Verwandtschaft in Sitten, Gewohnheiten und Sprache, wodurch die Provinzen Nizza und Savoyen mit Frankreich verbunden seien, zumal diese Verwandtschaft durch die Leichtigkeit der Handelsbeziehungen, die Raschheit des Verkehrs und der persönlichen Mittheilungen mit jedem Tage größer werde. Victor Emanuel betheuert auch, daß der Wunsch des Landes sich frei und rein geben und kein Druck statthinden solle. „Dies ist“, sagt der König hinzu, „mein fester Willen, wie es der lebhafte Wunsch des Kaisers der Franzosen ist.“ Aus diesen Beweggründen ist Befehl zur sofortigen Abberufung aller Beamten, die nicht durch Geburt den betreffenden Provinzen angehören, ertheilt worden. Schließlich fordert der König Nizza und Savoyen auf, wenn die Geschäfte der Trennung nunmehr in Erfüllung gehen sollen, sich, indem sie an Frankreich kommen, stets ihres hohen Ruhmes und ihrer edlen Erinnerungen würdig zu zeigen. Er fordert sie namentlich auf, nicht zu vergessen, daß Frankreich und Italien Schwesterationen sind, deren Bestimmung dieselbe ist, nämlich die, „an der Spitze der Civilisation zu wandeln“. (!?!)

[Tagessnotizen.] Marchese Alfieri di Sostegno ist zum Senatspräsidenten ernannt. — Cavaliere Rossi, Beamter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, soll mit einem Schreiben des Königs an den Papst nach Rom gereist sein. — Der berühmte Mathematiker Professor Bordoni in Parma ist gestorben. — Die italienischen Parlamentswahlen haben, so viel sich jetzt schon überblicken läßt, überall in Nord- und Mittelitalien die allgemeine Zustimmung zu Favours Politik ergeben. Die clerikale Partei hat auch nicht einen Kandidaten durchgebracht. Favours ist fünfmal, Farini viermal, Riccioli dreimal, die Minister Begezzi, Mamiani, Tacini und Cassinis sind zweimal gewählt worden. — Der Kriegsminister macht große Anstrengungen, um die sardinische Armee auf den Fuß zu bringen, den sie einem Staaate von 12 Millionen entsprechend haben muß. Sardinien soll bald 250,000 Mann unter den Waffen haben. — Man spricht hier von der Ausschreibung eines sardinischen Antlehens von 200 Mill. Fr., das durch Nationalubstriktion gedeckt werden soll. Die Summe wäre bei der gegenwärtigen Stimmung leicht aufzutreiben. — Der Prinz von Carignan wird sich aus den vornehmsten Familien Toscanas einen glänzenden Hofstaat bilden. — Marquis Emmanuel d'Aglio, der sardinische Gesandte in London, welcher zum Besuch seiner franken Mutter hier gewesen, hat uns wieder verlassen, um auf seinen Posten zurückzukehren. Er soll von dem französischen Kabinett nicht gern in London gesehen werden. — In Chablais und Faugny soll die Aufrégung so groß sein, daß der Ausbruch von Unruhen befürchtet wird. Unter den savoyischen Provinzialräthen, welche eine Adresse an Louis Napoleon unterschrieben haben, um denselben

zu bitten, das Land Savoyen mit Frankreich zu vereinigen, befinden sich nur zwei aus dem Faugny, alle übrigen haben sich zu unterschreiben geweigert.

[Prinz Carignan nach Florenz.] Eine telegraphische Depesche meldet, daß der Prinz von Carignan, der am 23. Abends Turin verließ, am 29. Morgens um 10 Uhr in Livorno eintraf und dort mit großer Begeisterung empfangen wurde. Am selben Tage Nachmittags 4 Uhr wurde derselbe in Florenz erwartet, wo man ihm einen festlichen Empfang vorbereitet hatte.

[Bustände in Venetien.] Man schreibt der „Correspondance Bullier“ von hier: „Es sind Befehle in Venetia angekommen, welche zufolge Unterkommen für 30,000 Mann bereit zu halten sei, welche gegen Ferrara zu aufgestellt werden sollen.“ Die Verhaftungen dauern fort. In Verona ist eine ganze Familie verhaftet worden. Die Frau hatte in Abwesenheit ihres Mannes einen Brief aus Mailand bekommen. Nach acht Tagen, als der Mann heimkehrte, wurde er verhaftet, weil er Verbindungen mit der Lombardie unterhielt; die Frau wurde als Mitschuldige verhaftet, weil sie ihren Mann nicht angegeben, und die Magd auch,

Nizza, 25. März. [Antiranzösische Stimmen.] Da größer die Wahrscheinlichkeit der Annexion wird, desto nachdrücklicher scheint sich dagegen der Volkswille auszusprechen. Ich habe schon in meinen früheren Briefen bemerkt, daß das kleine Häuslein der Annexionisten fast ausschließlich aus Handelsleuten besteht, welchen die Zollschränke am Var-Flusse ein Dorn im Auge sind, und ich glaube, daß diese Leute rein materielle Interessen verfolgen. Auch hat die Art und Weise, womit das „Avenir de Nice“ die Annexion vertheidigte, der Sache mehr geschadet, als genutzt, und ich wiederhole es, daß im Falle einer Volksabstimmung das Resultat für die Annexion ein höchst zweifelhaftes sein dürfte. — Gestern ist in dem nahen Hafen von Villafranca die französische Dampfsfregatte „La Foudre“ eingelaufen, wo sie für unbestimmte Zeit Station nehmen wird. Von Seiten der Schiffsmannschaft ist vor dem heutigen französischen Konsulat ein Wachposten bezogen worden. (Pr. 3.)

Chambery, 30. März. [Französischer Einfluß.] Die Ereignisse in Chambery haben sich bereits so rasch entwickelt, daß am 29. die ganze Stadt glänzend erleuchtet war und die französischen Truppen überall mit „Begeisterung“ aufgenommen und mit dem Rufe: „Es lebe Frankreich! Es lebe der Kaiser!“ begrüßt wurden. Die anti-separatistische Partei hat vollständig das Feld geräumt; seit ihr Organ zu erscheinen aufgehört. Auch in Nizza wurden zum Empfange der von Genua angesagten französischen Truppen glänzende Vorbereitungen gemacht. Am Sonntag Abends machte die französische Partei wieder eine Kundgebung im Theater und verlangte, ihre Rufe zu Gunsten Frankreichs sollten konstatirt werden. Die Behörden weigerten sich. Der Redakteur des „Avenir de Nice“ wurde verhaftet. Hierauf kam es zu einem heftigen Handgemenge und die piemontesischen Truppen trieben die Zuschauer mit blanken Waffen aus dem Theatergebäude. — Unter den savoyischen Provinzialräthen, welche eine Adresse an Louis Napoleon unterschrieben haben, um denselben zu bitten, das Land Savoyen mit Frankreich zu vereinigen, befinden sich nur zwei aus dem Faugny, alle übrigen haben sich zu unterschreiben geweigert. — In Faugny hat ein Syndic einem Privatmann das Sammeln von Unterschriften für die Schweiz als Rebellion verboten und die Ablieferung der Adressen verlangt.

[Die Wahl von Pont de Beauvoisin.] Die Wähler von Pont de Beauvoisin (Savoyen), haben Napoleon III. zum Deputirten im Turiner Parlament ernannt. Der „Constitutionnel“ meint zu dieser Posse: „Die ehrenwerthen Wähler von Pont de Beauvoisin haben kein bequemes Mittel gefunden, um ihre Sympathien für Frankreich und ihre Bewunderung des Kaisers kund zu geben.“ Der offizielle Wahlbericht lautet: Eingeschriebene Wähler 304. Anwesende Volant 217. Für Napoleon III. Emperur, 214. Für Herrn Chaperon, früheren Deputirten, 2. Verlorene Stimme 1. Summa 217. Alles richtig!

[Ein Brief Magazin's] wirft den Italienern in den engsten so lang mit Zahlung des Kaufpreises (Savoyen und Nizza) zu warten, bis sie die Ware sicher erhalten.

Rom, 25. März. [Verhaftungen; die Tumulte.] Dem „Journal des Débats“ schreibt man von hier: Seit dem 19. März finden allmächtlich Verhaftungen statt. Jeden Morgen erfährt man, daß 15 oder 20 Personen in der Nacht aus ihren Häusern gerissen und ins Gefängnis abgeführt werden sind. Von Zeit zu Zeit entläßt man einen, ohne irgend welche Erklärungen über den Grund seiner Verhaftungen. — Was die Ereignisse vom St. Josephstag betrifft, so glauben wir, nach sechs Tagen gewissenhafter Erfundungen bestimmt versichern zu können, daß ungefähr 200 Personen verwundet worden. Vor dem Angriff der Gendarmen wurde keine Aufforderung zum Auseinandergehen erlassen. Auf dem Kolonialplatz fingen die Gendarmen auf der entgegengesetzten Seite an, als sich das Gepäck hatte hören lassen. Der Hauptmann hatte den Befehl ertheilt: Säubern den Platz, womit er bloß sagen wollte: Treibt die Lärmenden fort! Die schlimmsten Verwundungen fielen aber auf dem Corso und dem Volksplatz, eine Viertelstunde vor der Stelle vor, wo der Lärm eigentlich stattfand; hier wurden viele Personen verwundet, welche der Regelung durchaus ergeben sind und vom Lande heimkehrten, da sie an der Manifestation auf dem Corso nicht hatten teilnehmen wollen.

Rom, 24. März. [Die Ruhestörungen.] Die Spannung zwischen den Demonstranten und der Polizei war zu einem Bruch gereist und am Montag wurde es die öffentliche Freude über den erneuerten (?) Anschluß der Romagna an Sardinien und die Feier von Garibaldi's Namenstag, welche das päpstliche Militär zum Dreißigtagen brachten. Nach und nach haben sich dritte hundert mit flacher oder scharfer Klinge Getroffene gefunden; fast Alle neugierige Gaffer, oder solche, welche eben des Wegs kamen. Ein mir bekannter polnischer Maler und ein deutscher Künstler traten eben aus der Thür, als die päpstlichen Reiter die Straße vom Volk zu säubern kamen. Jeder von ihnen erhielt einen Hieb in den Arm, mit dem Zuruf: „A casa!“ (nach Hause). Viele solcher Rühestörten sind vorgekommen. Seit drei Tagen thut die Polizei nichts weiter, als daß sie verhaftet und exiliert läßt. Die Unvorichtigkeit und allzugroße Sicherheit der Missvergnüten war vorige Woche so weit gegangen, ein Flugblatt mit „Erinnerung“ (Fortsetzung in der Beilage).

aus dem Jahre 1831 herumzustreuen, das der Aufregung eine noch ausschließlichere Richtung zu geben ganz geeignet war. Es hieß da unter Anderm, die Kardinäle möchten sich wohl hüten und doch ja nicht vergessen, was Luigi Napoleon (d. h. der jetzige Kaiser der Franzosen) dem päpstlichen Obrist Contini sagte, als dieser ihn nach dem unglücklichen Treffen bei Rimini im Jahre 1831 und nach seinem Versteck in Ancona über die Grenze brachte: „Wir werden noch die Zeiten sehen, wo man in Rom mit den Köpfen der Kardinäle Ball spielt“. Die sei nun vor der Thür. Indessens scheinen die Verhaftungen den Haufen allerdings etwas besorgt zu machen, zumal da die Franzosen der päpstlichen Polizei dabei treulich holfend zur Seite stehen. Doch bei dem beweglichen Charakter dieser guten Freunde fürchtet die Priesterpartei von ihrer Seite gelegentlich mehr, als ihre Gegner. Ich sprach gestern einen mit der Stimmung und Lage der Dinge wohl bekannten Geistlichen, der zu meinem Erstaunen seine Unterhaltung mit dem Bemerkten schloß: „Wer weiß, ob die Franzosen den Papst nicht eines schönen Morgens in der Engelsburg eingeschlossen haben, sei's um ihn für sich zu bewahren, sei's um ihn gegen das Volk schützen zu müssen.“ In einigen größeren Städten Umbriens, wie im Anconitanischen sind gleiche Ruhestörungen am Montag vorgekommen, wie hier. In Ancona mußte die Demonstration durch zwei Musketenhalben der päpstlichen Fremdentruppen gesprengt werden. Doch selbst im Fliehen schrien die Tumultuanten: „Es lebe Napoleon, Victor Emanuel und die Union mit der Romagna!“ (B. B.)

Neapel, 20. März. [Das neue Ministerium; Verbannung; keine Intervention.] Das amtliche Blatt des Königreichs beider Sicilien vom 17. März giebt, nachdem es F. C. G. und Cumbo's Rücktritt bestätigt, folgende Liste des neuen Ministeriums: Antonio Radella, Fürst v. Caffaro, Minister-Präsident; Fürst Comitini, Michel Gravina und Requerez, Minister ohne Portefeuille; General-Lieutenant Francesco-Antonio Winippe, interimistischer Kriegsminister; Francesco Gambo, Justizminister, und Francesco, Minister für die sicilischen Angelegenheiten. — Die Anzahl der aus Neapel in das Ausland verbannen oder dorthin entflohenen, größtentheils namhaften Personen beträgt gegenwärtig bereits 320; von den Verbannten haben in den letzten sechs Wochen 47 die Erlaubnis zur Heimkehr erlangt. Der Nord, der unlängst schon ein Verzeichnis von 30 Namen brachte, läßt jetzt eine Liste von 57 anderen Personen folgen, welche bloß aus „Gründen der Sicherheit“ aus Neapel verbannt wurden. Von den dreißig früher aufgeführten hat die römische Regierung sieben, die im Kirchenstaate Unterkommen suchten, sofort ausgewiesen. — Die jüngsten Nachrichten aus Neapel lauten bestimmt dahin, daß die königlichen Truppen nicht über die Grenze marschieren und eine direkte Intervention in Bezug auf den Kirchenstaat nicht stattfinden wird. (Sonach wären die früheren Pläne geändert, und es dürfen alsdann die Franzosen jedenfalls Rom noch nicht verlassen. D. Red.)

Neapel, 24. März. [Der König in Gaeta; Gährung auf Sizilien.] König Franz hat drei Tage in Gaeta zugebracht, Regimenter gemustert und Befehle ertheilt; jedoch fand bis zum 24. noch keine Truppenbewegung nach der nördlichen Grenze statt; am Donnerstag kehrte der König nach Neapel zurück, wo er sofort den neapolitanischen Bevollmächtigten, der am Tage vorher aus Rom eingetroffen war, empfing. In Neapel glaubt übrigens noch Niemand an eine nahe bevorstehende Besetzung Roms durch neapolitanische Truppen. — Auf Sizilien sind wieder mehrere Beamtenmorde vorgekommen; die Gährung ist groß, doch haben die Bewegungen noch kein bestimmtes Gepräge. General Viglia wurde nach Kalabrien geschickt, um einige Insurgentenbanden zu verfolgen.

Nußland und Polen.

Petersburg, 24. März. [Die Presse über Italien; Vermischtes; eine Fälscherbande.] Es ist, als ob das Stillschweigen der russischen Diplomatie durch die um so lautere Sprache der Presse verdeckt werden sollte. Die italienischen Angelegenheiten werden mit einem Eifer und in einer Ausdehnung diskutirt, daß es unmöglich ist, allen Einzelheiten zu folgen, und daß man nur auf das Wichtigste aufmerksam machen kann. Am bemerkenswertesten erscheint ein Artikel der „Nordischen Biene“, welcher die österreichische Politik auf das Allerheiligste angreift und ihr nicht das Verfahren gegen Russland im letzten Kriege, sondern das Verfahren gegen die Alliierten und das gegen Napoleon im Jahre 1813 zum Vorwurf macht, indem sie in beiden Fällen ihre Alliierten auszubauen und sich dann zum Schiedsrichter zu machen versucht habe. Eine Zweideutigkeit ähnlicher Art vermuthet das Blatt jetzt wieder in den Erklärungen Destrecks in Bezug auf sein Verhältnis zu Sardinien. — Die „Akademie-Zeitung“ spricht in einem Artikel der Aushebung der körperlichen Züchtigung auf den Gymnasten seiner Frage, mit welcher sich die Regierung beschäftigt) das Wort und meint, daß dies keine einzeln stehende Maßregel sei, sondern daß damit ein neuer, frischer Hand in das ganze Erziehungswesen kommen werde. — Den jüdischen Kaufleuten aller drei Gilden ist der Besuch der Messe von Kiew gestattet worden. — Auf der Eisenbahnstrecke von Wilna nach der preußischen Grenze ist jetzt der große Tunnel bei Kowno, welcher 600 Pfosten Länge hat, vollständig durchbohrt und die Ausfütterungsarbeiten haben bereits begonnen.

Der „Russische Invalid“ bringt einen Artikel über die preußische Armeeorganisation, der in das Fach der Kuriositäten gehört, denn er meint, daß sich die Frage hauptsächlich darum drehe, daß die Dienstzeit von drei auf vier Jahre erhöht werden solle. — Die Polizei hat hier eine Fälscherbande entdeckt, der an Zahl der Teilnehmer und Ausdehnung der Unternehmungen selbst in London und Paris nur wenige gleichkommen dürften. Die Entdeckung wurde durch einen Kollegiendarsteller Tistroff herbeigeführt, der sich in der Trunkenheit, bei Ausgabe eines Kreditbillets rühmte, daß dasselbe von eigener Arbeit sei. Er wurde verhaftet und man sandte ihm für 6000 R. falsche Kreditbillets. Die Nachforschungen wurden nun eifrig fortgesetzt und als Genossen Tistroff's in einem Hause des Admiraltätsstadttheils der Titularrath Reimers, ein Kanzleidiener Gilaschil, ein ehemaliger Student der Medizin, und zwei Frauen eingezogen. Diese hatten mit Hilfe zweier Lithographen, des preußischen Unterthanen Nebeltau und des schwedischen Unterthanen Lindberg, die falschen Kreditbillets, falsche Pässe, Wechsel, Lombardscheine und andere Dokumente fertigt. Nebeltau hatte vor der Untersuchung Kunde erhalten, sein

Institut rasch verlaufen und ins Ausland fliehen wollen, war aber rechtzeitig verhaftet worden. Man fand 25,000 Kreditbillets zu 25 R. und 16,000 zu 10 R. Die Untersuchung hinsichtlich der gefälschten Wechsel zog dann auch einen ehemaligen Kapitän Sipko und einen Franzosen Huad in die Untersuchung hinein. Der Kapitän scheint eine Anstellung in dem Mossauer Zuchthause gehabt zu haben, wo ein Indier, Woi-Bikario, wegen eines Diebstahls von 375,000 R. gefangen sah, mit dem die Fälscherbande in Verbindung stand. Die Untersuchungen werden noch immer fortgesetzt, und es ist als gewiß anzunehmen, daß sie noch ausgedehnte Verbindungen ergeben werden. Sehr bezeichnend für die sozialen Zustände Russlands ist es, daß die Verbrecher großertheils einen Titel haben, wenn sie auch auf einer sehr niedrigen Stufe der Beamten- oder Militärhierarchie stehen. Die große Ausdehnung des Beamtenthums, das in seinen niedrigeren Stufen schon Proletariat ist, es aber vollständig wird, wenn eine Pensionierung eintritt, liefert hier ein zahlreiches Koutingent zu Verbrechen, welche in anderen Staaten gewöhnlich den niedrigeren Volksklassen als trauriges Privilegium verbleiben, zu denen sich aus den höheren wenigstens nur sehr selten einzelne vertreten. So wird auch dieser Vorfall hoffentlich eine neue Mahnung sein, die Existenz der niedrigen Beamten zu bessern und dadurch dieser Klasse einen festen moralischen Halt zu geben. (Schl. 3.)

[Die Stimmung gegen Frankreich] ist hier durch die neuesten Vorgänge in einem fast überraschenden Umchwung. Alle Bewunderung, Verehrung und Sympathie, von welcher noch vor Kurzem unsere Premier Petersburg überflossen, hat sich in Bedenken verwandelt und wird sich endlich, nach dem natürlichen Verlaufe französischer und napoleonischer Dinge, zu dem alten europäischen Verhältnisse zurücktrüten. Es wäre schon vollkommen geschehen und würde auch in nächster Zukunft rascher geschehen, wenn sich nur eine etwas bessere Gesinnung für Ostreich gestalten wollte. Man täuscht sich vollkommen, wenn man glaubt, daß geplante Verhältnisse bestehen nur zwischen den Höfen oder den Regierungen. Nein, die ganze russische Nation fühlt sich durch die Haltung Ostreichs während des orientalischen oder Konzertkrieges beleidigt, und hält ein Wiederzusammengehen mit diesem Staate, wenigstens in nächster Zukunft, für unmöglich. Die Vorgänge in Frankreich könnten aber doch vielleicht eher dazu führen, als es jetzt noch wahrscheinlich ist! (N. P. R.)

Küre.

Konstantinopel, 24. März. [Triester Depesch.] Der holländische Gesandte, Graf Zuylen, ist nach Triest abgereist. — Chemet Pascha, Mitglied des Tanzimatsrathes, ist gestorben. — Aus Southampton ist eine neue Dampfskorvette angelommen. — Das „Journal de Constantinople“ findet die Wahlen in der Moldau und Wallachei befriedigend. — Der sardinische Kriegsdampfer „Dora“ ist am 8. d. M. von Beirut zu Pferdeankünften nach Kairu abgegangen. — Die persische Regierung errichtet in den vorzüglichen Provinzen den Postdienst für den Handel. — Der „Odessaer Bote“ bringt traurige Berichte über die Räubereien, welche die in Mersina (in Kleinasien) massenhaft eingewanderten Tschekken dagegen verüben und wodurch sie die ganze Gegend unsicher machen sollen. Der dortige türkische Pascha hat keine Macht in Händen, den etwa 20,000 neuen Ancommlingen kräftig entgegenzutreten.

Griechenland.

Athen, 24. März. [Universität.] Die Vorlesungen an der juridischen Fakultät haben ohne Störung wieder begonnen.

Asien.

Hongkong, 15. Febr. [Französische Annexion.] Admiral Page ist hier von Saigon angekommen, welches er durch Proklamation vom 2. d. M. für eine französische Besitzung erklärt hat. Die Blokade von Saigon wird ohne Zweifel nächstens aufgehoben und man rechnet alsdann auf bedeutenden Handelsverkehr mit diesen Theilen von Cochinchina.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 31. März. [20. Sitzung.] Auf der Tagesordnung steht der Bericht über den Gesetzentwurf, betr. die Gewährung einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft von 6 Millionen Thlrn. Graf Hoverden nimmt das Wort, um von dieser Zinsgarantie abzurathen; er zieht gleich auf alles nur Erdennische zu sprechen; der Präsident (Graf Everhard zu Stolberg) stand mehrere Male im Begriff, den Redner darauf aufmerksam zu machen, daß sich im vorliegenden Falle nicht um die japanische Expedition, auch nicht um den Rothschiere des Schlochauer Kreises handelt. — Dr. v. Kleist-Retzow rath dringend, die Geigesvorlage anzunehmen, da die Regierung der Gesellschaft den Bau und die Verwaltung der Bahn angerathen und garantirt habe; es handelt sich um eine Ehrenpflicht, der nachzukommen ist. — Graf Schwerin: Graf Hoverden ist u. A. auch auf den Schlochauer Kreis zu sprechen gekommen; ich will dabei erwähnen, daß die Regierung Alles gethan hat, was zur Abwendung der Notth geschehen kann. Es ist Arbeit geschafft, Arzte sind requirirt, das etwa fehlende Saatkorne ist jetzt vorhanden, die Behörden sorgen haben nach jeder Seite hin ihre Schuldigkeit gethan und sind von der Bevölkerung in anerkennungswertiger Weise unterstützt. Nach kurzer Debatte wird das ganze Gesetz mit überwiegender Majorität angenommen. Den nächsten Theil der Tagesordnung bildet der Geigesentwurf, betr. die Deklaration des §. 54 des Gesetzes über die Presse, vom 12. Mai 1851. Dr. v. Zander, mit der Maßnahme der Regierung vollkommen einverstanden, wünscht, wie in der vorliegenden Sache, auch eine gesetzliche Regelung betreffs der Judenfrage. — Graf Schwerin: Der Sinn des Gesetzes geht darauf hin, Garantien für die Zukunft zu bieten, auf daß Nebelstände sich nicht wiederholen, welche allerdings stattgefunden haben. Die Staatsregierung hält an dem alten Satz fest, der, so lange die Hohenzollern in Preußen herrschen, Geltung habt hat: suum cuique. Von diesem Grundsatz hat sich auch in Bezug der Judenfrage leiten lassen, und es fehlt ihr in Beantwortung des v. Zander'schen Einwurfs jede Veranlassung zur Emanation eines Gesetzes über die letztere Materie. — Dr. v. Below: Zur Entwicklung des öffentlichen Lebens ist Freiheit unerlässlich; wir haben durch die Ansichten zur Geltung gebracht, auf die uns sehr viel ankommt. Im Übrigen scheint die Presse jetzt nicht als Hammer, sondern als Amboss zu dienen. Der Redner zerstreut sich. — Graf Schwerin widerlegt in thatächlicher Bemerkung irrtümliche Angaben des Vorredners. — Graf Arnim-Boysenburg: Niemand kann mehr dem Wahlpruch des Hohenzollerns bestimmen, als ich; ich erkläre mich nur gegen die Übersetzung des Wortes durch den Minister. Der Auspruch an sich bietet noch keinerlei Gewähr. Ich überlege: „Jedem das Seine zu sichern und zu erhalten.“ So verstehe ichs, so verstand es Friedrich der Große. Vor Alem bleibe jeder sicher in seinem Rechte im Lande, das ist die Hauptthese. Die Griechen glaubten auch dem römischen Staat zu genügen, die französische Revolution ebenso. Aber was kam dabei heraus? — Graf Schwerin: Daß der Vorredner anders überzeugt als ich, war vorauszusehen. Die Staatsregierung wirkt auf gesetzähnlichen Wege dahin, daß die Schäden im Staate geheilt werden.

Politik des Landes würde allerdings eine andere sein; nun sind wir aber einmal als Alerhöchstes Vertrauen berufen und werden dafür sorgen, daß das Steuerhöher, so lange wir es halten, uns nicht aus den Händen gleite. — Dr. v. Kleist-Retzow: Die jetzige Staatsregierung legt das Wort „suum cuique“ nach ihren liberalen Grundlagen aus; es sind aber allerdings andere Ansichten noch möglich. Die streng kirchliche Preise wird verfolgt, die liberale darf sich frei bewegen. — Graf Schwerin: Die in München erscheinenden „politischen Blätter“, welche wie ein Organ, gegen die preußische Staatsregierung polemisierten, und die früher hier verboten waren, habe ich vor einigen Tagen freigegeben. Ich weiß mich von Parteilichkeiten frei. — Dr. Stahl: Zwei Thatsachen. Man ist erstens gegen Nathusius vorgegangen, zweitens will man die „Evangelische Kirchenzeitung“ als ein faulstes Organ hinstellen, weil darin Materialien verhandelt würden, die in liberalen kirchlichen Blättern immerfort abgehandelt worden sind. — Graf Schwerin: Die Staatsanwalte handeln nach eigenem Gewissen, nicht von uns beeinflußt, und so kann von ihnen allerdings eine Verfolgung eintreten, für die wir selbstredend nicht verantwortlich sind. — Dr. Stahl: Meines Wissens haben Staatsanwalte Verhältnisse bekommen. Neben der „Evangelischen Kirchenzeitung“ werde ich dem Minister die Details zugehen lassen. — Der Gesetzentwurf wird mit großer Majorität angenommen. Den dritten Theil der Tagesordnung bildet der Bericht der Justizkommission über die beiden Petitionen des Vorwurfs. — Befehl Adler und Genossen in Gorzykowo bei Bromberg, betr. die Ermäßigung der Gerichtsgebühren und Advoatengebühren, und ferner die angefochtene Bestrafung des Felddiebstahls und Baumfrevels. — Ohne jed. Debatte wird, den Anträgen der Kommission gemäß, über beide Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. Nächste Sitzung nach den Osterferien unbestimmt.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 31. März. [34. Sitzung.] Die Tribünen sind gefüllt; man erwartet, aber vergeblich den Antrag des Dr. v. Binde über die Rechtsbeständigkeit des Herrenhauses; außerdem Vernehmen noch ist derzeit abgelehnt worden. — Die Kommission für Handel und Gewerbe, Bebauung Vorberathung des Antrages des Abg. Dunker und Geßendorf: den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Änderung der Allgemeinen Gewerbeordnung, so wie die Aufhebung der über die Errichtung von Gewerberäthen und vertragte Gewerbeänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung unter dem 9. Februar 1849 erlassene Verordnung, ist um 7 Mitglieder verstärkt. Abg. Schellwitz bringt einen hinzutreffend unterstützten Antrag ein, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 18. April 1841 über die Errichtung beim Austausche einzelner Parzellen von Grundstücken. Dieser Antrag wird der Agrarcommission überweisen, ebenso ein anderer Antrag des Abg. v. Bonin (Genthin) wegen Abänderung des §. 20 des Gesetzes vom 2. März 1850, die Errichtung von Rentenbanken betreffend. — Der zweite Bericht der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen steht auf der Tagesordnung. Abg. Osterath beantragt, die Abänderung des Gesetzes vom 18. April 1841 über die Errichtung von Rentenbanken am 1. Januar 1851 in Kraft zu setzen. — Der Antrag auf Vertragung, weil das Kultusministerium am Ministerialamt nicht vertreten sei. Der Antrag auf Vertragung wird mit großer Majorität abgelehnt. Zur Debatte geht zuerst Veranlassung die Petition von 17 katholischen Einwohnern aus Glasbüttel und den benachbarten Dörfern, welche darüber beschwören, daß die k. Regierung zu Bromberg die Errichtung einer katholischen Schule in der Nähe von Glasbüttel, wo bereits eine evangelische Schule besteht, angeordnet und zu derselben die Dörfer Glasbüttel, Kienwerder, Schmelzendorf, Rathchin, Fissau, Eulau, Steinborg und Groß-Lübs eingeschult habe. Abg. Osterath beantragt Übergang zur Tagesordnung. Abg. Kühne (Berlin) sieht den Vorschlag der Kommission, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, nicht so an, als ob die Regierung nun mehr nach dem Antrage der Petenten verfahren müsse, sondern nur so, daß die Regierung die Angelegenheit noch einmal erwäge. In demselben Sinne spricht sich der Dr. v. Binde (Oblau) aus. An der Debatte beteiligen sich auch die Abg. v. Auerswald (Rodenberg), v. Zölkowski (Krotowin), Dr. Eckstein, Rohden und der Berichterstatter Tamau. Der Übergang zur Tagesordnung wird abgelehnt. Die Petition des katholischen Probstes und Schulinspektors Mengel zu Schrimm, die Rektorsschule zu Schrimm betreffend, worin unter Hervorhebung verschiedener Beschwerden die Befürwortung einer Umgestaltung dieser Schule beantragt wird, wird auf Antrag des Grafen Gieszkowski abgelehnt und die Diskussion darüber vertagt. Im Laufe der Sitzung ist ein Antrag des Grafen Gieszkowski und Geßendorf eingereicht worden. Die Antragsteller berufen sich auf den Art. 1 der Wiener Kongressakte, welcher stipuliert: Les Polonais obtiendront . . . des institutions nationales etc.; sie meinen, daß unter solchen nationalen Einrichtungen auch Unterrichts- und Bildungsanstalten für die polnische Jugend im Hinblick auf die Zukunft begriffen seien und daß die Regierung diesem Bedürfnis und dem Mangel in solchen Anstalten in der Provinz Polen Abhilfe leisten möge. Die Abg. v. Niegolewski und Graf Gieszkowski und Geßendorf verlangen, daß dieser Antrag von einer besonderen Kommission geprüft werde. Das Haus beichtet jedoch, denselben der Unterrichtskommission zu überweisen. — Nächste Sitzung 12. April. — PB.

[Petitionsbericht.] Die Kommission für das Justizwesen hat einen Bericht über 48 Petitionen abgestattet. Von Interesse für unsere Provinz ist die Petition der Gemeinden Kowanowo und Kowanowo (Kreis Obořnits), welche den Antrag gestellt haben, den Fiskus zur Herstellung der Brücke über den Welnfluss bei Kowanowo zu veranlassen, da Fiskus dazu verpflichtet sei, dieser Verpflichtung aber nicht nachkäme. Die Justizkommission war einstimmig der Ansicht, daß sie über die Frage: ob Fiskus zum Bau der Welnbrücke verpflichtet sei, nicht präjudizieren könne, und daß daher die Petenten in diesem Punkte auf den Rechtsweg zu verweisen seien. Dagegen erachtete sie sich für veranlaßt, das Seitens der Verwaltungsbüroden gegenüber den Petenten beobachtete Verfahren einer Erörterung zu unterziehen und erkennt an, daß nach dem thatächlichen Vertrage der Petenten, dem Seitens der Regierung nicht widersprochen wird, die schläunige Herstellung der Welnbrücke im Interesse der Petenten allerdings wünschenswert sein dürfte, und ist zu dem Schluß gekommen, daß die Petition, so weit sie sich über das Seitens der betreffenden Verwaltungsbüroden beschreibt Verfahren in der vorliegenden Sache bezweckt, ganz gerechtfertigt erscheine. Sie schlägt daher dem hohen Hause vor: die Petition der Gemeinden Kowanowo und Kowanowo der königlichen Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Militär-Kommission des Hauses der Abgeordneten hat sich für die zweijährige Dienstzeit mit 12 gegen 8 Stimmen entschieden. Der Abgeordnete Mathis, welcher für die dreijährige Dienstzeit ist, war bei der Abstimmung nicht zugegen. In 13 Sitzungen hat die Kommission nunmehr den ersten Gesetzentwurf der Militärvorlagen, den wegen der allgemeinen Dienstpflicht verlebt. Da mit den bevorstehenden Osterferien des Hauses auch die Kommissarien keine Sitzungen halten, so wird die Berathung des finanziellen Theils der Militärvorlagen erst gegen Mitte April beginnen, und es läßt sich daher vor ausschließen, daß die Berathung derselben im Laufe der Abgeordneten v. o. Anfang Mai gewiß nicht beginnen wird.

Die Kommission des Hauses der Abgeordneten hat sich für die zweijährige Dienstzeit mit 12 gegen 8 Stimmen entschieden. Der Abgeordnete Mathis, welcher für die dreijährige Dienstzeit ist, war bei der Abstimmung nicht zugegen. In 13 Sitzungen hat die Kommission nunmehr den ersten Gesetzentwurf der Militärvorlagen, den wegen der allgemeinen Dienstpflicht verlebt. Da mit den bevorstehenden Osterferien des Hauses auch die Kommissarien keine Sitzungen halten, so wird die Berathung des finanziellen Theils der Militärvorlagen erst gegen Mitte April beginnen, und es läßt sich daher vor ausschließen, daß die Berathung derselben im Laufe der Abgeordneten v. o. Anfang Mai gewiß nicht beginnen wird.

Die Kommission des Hauses der Abgeordneten, welche den Bündischen Antrag wegen der bessr. Frage vorberathet, hat ihre Berathungen beendet. Sie empfiehlt die Annahme des Antrags mit dem eingefügten Zusage, daß die Regierung ihren Standpunkt in dieser Sache auch gegen die von anderen deutschen Regierungen durch den Bundesbeschuß vom 24. d. befindliche Auffassung festhalten möge. Den Verhandlungen der Kommission hat der Minister des Auswärtigen beigewohnt; die von ihm abgegebenen Erklärungen haben in hohem Grade befriedigt. Referent ist befriedigt der Abg. Bürger; der von ihm zu verfassend Bericht wird am ersten Tage nach den Osterferien verlesen und angenommen werden, so daß die bessr. Frage im Plenum des Hauses voraussichtlich in der dritten Woche des April zur Berathung kommt.

Aus polnischen Zeitungen.

Der „Dem. poln.“ macht dem Papstthum den Vorwurf, daß es sich von jeher mit den deutschen Kaisern, später mit Russland, Österreich, Preußen (2) gegen die Interesse Polens verbündet habe. Das Blatt bedauert, daß Polen nicht im 16. Jahrhunderte die Reformation angenommen, sondern sich der jüdischen Reaktion in die Arme geworfen habe. Durch die Reformation allein würde

dringe und wovon sie die Hoffnung einer einstigen Wiederherstellung der polnischen Selbständigkeit abhängig glaube, daß sei die Gleichberechtigung aller Konfessionen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. April. [Festungsmannöver.] Wie verlauft, soll die hiesige Garnison am 3. d. Behufs Abhaltung eines Festungs-Manövers alarmirt werden, welches sich auf das Fort Winiary beschränken wird. Es dürfte wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, daß es auch bei diesem Manöver, wie bisher, einem anständigen Publikum gestattet sein wird, die betreffenden Festungswerke zu betreten.

Margolin, 31. März. [Gerichtsverhältnisse.] Es befinden sich in unsrer Stadt zwei Gerichtskommissionen, welchen wegen Ueberfüllung von Arbeiten Hofsrichter zugeordnet waren. Der hiesige Gerichtsbezirk zählt über 17,000 Einwohner, welches fast die Hälfte des ganzen Schnedemüller Kreisgerichtsbezirks beträgt. Dessen ungeachtet sind dort drei Rechtsanwälte placirt, während wir hier in jeder Rechtsangelegenheit vollständig ratlos dastehen. Um diesem Nebelstande Abhülle zu schaffen, sind bereits verübte Schritte gethan, ja selbst bei dem Justizminister petitionirt, leider aber erfolglos. Statt eines Rechtsanwalts, der hier seine reichlichen Arbeiten und Subsistenzmittel finden würde, hat man zwei sogenannte Konsulente konzionirt, die selber nicht mehr Rechtskenntnisse besitzen, als jeder andere Laie und daher dem Pub-

kum nicht die erforderlichen Dienste leisten. Neuerdings soll sogar der eine von diesen um noch weitere Ausdehnung seiner Funktion, vielleicht gar bis zu der eines Rechtsanwalts, eingekommen und ihm auch Ausicht zur Gewährung seines Antrages gemacht worden sein. (?) Das steht jedoch schon um deshalb nicht zu erwarten, weil es mit den preußischen Gesetzen nicht in Einklang gebracht werden kann; ferner, weil Petent mosaichen Glaubens ist und gegen die Anstellung der Juden in den Justizdienst der Minister sich bei den Kammerverhandlungen noch vor Kurzem ganz entschieden ausgesprochen hat; endlich, weil über alles Dieses nur gesetzlich befähigte Männer mit dem dritten Staatsexamen Ansprüche auf derartige Stellungen haben. Wie sind, wenn wir einen Rechtsanwalt konzulieren wollen, genötigt, eine Gemeile Reise mit Kostenaufwand und Zeitverlust zu unternehmen, ohne die Gewissheit zu haben, auch einen derselben anwendend zu treffen. In der Hoffnung, daß das hiesige Gericht endlich zur Deputation erhoben und damit die Bestellung zweier Rechtsanwälte unverzüglich erfolgen werde, ist unsre Stadt mit empfindlichen Opfern den höhern Orts gestellten Bedingungen durch Erweiterung, stärkere Befestigung resp. Neubau der bezüglichen Gefangnis vereitelt und vollständig nachgekommen. Nichtsdestoweniger bleibt Alles im Alter! Wir sind nach wie vor einzig und allein auf jene beiden Laien beschränkt und angewiesen, die nicht einmal hierorts, sondern in meiliger Entfernung ihren Wohnsitz haben. (B. W.)

Angekommene Fremde.

Vom 2. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsb. v. Grabst. aus Brustkovo und v. Oden aus Lüdom, Geh. Rath Dr. Langenbeck aus Berlin,

Arzt Dr. Löwenstein aus Bromberg, Bankbuchhalter Edler aus Berlin, Fabrikbesitzer Sachs aus Königsberg, Betriebsinspektor Marx aus Bromberg, Rentant a. D. Röther aus Breslau, Frau Rentiere Busse aus Ohlau, Frau Rentiere Miegner und die Kaufleute Tobias, Gottschalk, Neißer, Dertel, Herrmann, Schindewolf und Stein aus Berlin, Michels aus Köln, Boas aus Schwerin a. W., Bartel aus Königsberg, Mettel aus Bielefeld, Delson aus Mainz, Moses jun. aus Stettin und Sahl aus Breslau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Medicinalrätin Dr. Herzog aus Oberzyrk, die Gutsb. Graf Mycielski aus Dembno, Hiller aus Stettin, v. Brodnicki aus Nieswiatowice und v. Winterfeld aus Mur-Goslin.

HOTEL DU NORD. Akademiker v. Rutkowski aus Breslau, Privat Schulz aus Bunzlau, Lieutenant im 7. Inf. Regt. v. Drygasik und Kaufmann Schlesing aus Berlin, Frau Kondukteur Hammel aus Kosten, die Rittergutsh. v. Baranowski aus Rożnowo, v. Salowicz und Guts-pächter Lazareff aus Polen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Posthalter Cunow aus Breslau, Rittergutsh. Dolinski aus Skawino, Kaufmann Weber aus Stettin, Inspektor Crommel aus Breslau, Prem. Lieutenant im 7. Inf. Regt. Trapp v. Ehrenreich aus Polen und Frau Trapp v. Ehrenreich aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Mielczakski aus Kotowo, Graf Zamyski aus Turwia, v. Radouski aus Dominowo, v. Malczewski aus Kruchowo und v. Chlapowski aus Turwia.

GROSSE EICHE. Kaufmann Neumann, Künstler Liebholz und Musius Liebholz aus Berlin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Behufs Verichtigung des neuen Wohnungsanzeigers werden diejenigen Einwohner Posens, welche am 1. April d. J. umgezogen sind, erucht, ihre neue Wohnung dem Revierkommissarius recht bald zu melden. Auch können die Meldegefele beim Polizeidirektorium abgegeben oder in die im Hausflur befindlichen Briefkästen gelegt werden. Posen, den 2. April 1860.

Königliches Polizei-Direktorium.

Monats-Uebersicht der Provinzial-Alttienbank des Großherzogthums Posen.

A c t i v a. Geprägter Geld 348,050 Thlr.

Noten der Preuß. Bank und Kassenanweisungen 77,500

Wechsel 1,299,700

Lombard-Bestände 209,390

Efecten 138,330

Grundstück und diverse For-derungen 46,230

P a s s i v a. Noten im Umlauf 1,000,000 Thlr.

Guthaben von Instituten und Privatpersonen 48,140

Verzinsliche Depositen mit bimonthlicher Kündigung 12,000

Posen, den 31. März 1860.

Die Direktion.

Hill.

Bekanntmachung.

In der katholischen Pfarrkirche zu Samter soll eine Orgel erbaut und der Bau im Wege der Submissionsantrag an den Mindestforderungen ausgehen werden. Die Submissionsbedingungen, so wie der Kostenanschlag, welcher mit 2400 Thlr. abschließt, liegen bei dem Magistrat in Posen zur Einsicht aus und wollen die Submitterten die abzugebenden Gebote unter der Bezeichnung „Submissionsofferte zum Orgelbau in der katholischen Kirche in Samter“ portofrei an den Unterzeichneten bis zum 1. Mai c. einsenden.

Einige sonst erforderliche Anfragen hinsichtlich des Baues sind an den Hrn. Kreisgerichts-aktuar Kurzynski hier zu richten.

Samter, den 28. März 1860.

Der Königliche Landrat.

Halm v. c.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schröda.

Erste Abtheilung.

Das dem Rittergutsbesitzer Stanislaus Ignaz von Topolski gehörige Rittergut Trzecik, abgeschäfft auf 18,592 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren An

sprüchen bei dem Gericht zu melden.

Schröda, den 5. Oktober 1859.

Honkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Wollstein.

Erste Abtheilung.

Wollstein, den 15. März 1860.

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Über das Vermögen des Domänenpächters übden zu Altłosz ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrat Kunze bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem auf den 8. April c. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter le Frère im Parteizimmer Nr. 10 anberaumten Terme ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beliebung derselben Verwalter oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Betrag der Gegenstände bis zum 5. April c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,

ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit den selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldner haben von dem ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Wollstein, den 15. März 1860.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Es sollen:

I. Donnerstag den 12. April c. im Krüge zu

Zielonka aus den Zielonkaer und Sten.

Pferdemarkt in Stettin.

Der Verein für Pferdezucht und Pferderennen wird am 14. und 15. Mai d. J. in Verbindung mit den hiesigen Pferderennen, von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr einen Markt für

Luxus- und Arbeitspferde

auf dem innerhalb der Stadt belegenen grünen Paradeplatz, abhalten.

Die zum Markte zu bringenden Pferde finden auf dem Marktplatz in neu erbauten, möglichst wasserdicht gedeckten, verschliebaren, mit Raupe, Krippe und sonstigem Zubehör versehenen Ställen, Aufnahme. Die Ställe werden nach Wunsch für 1, 2, 4, 6, 8 und mehrere Pferde eingerichtet, wenn dieselben spätestens bis zum 1. Mai c. bei dem unterzeichneten Komite bestellt werden. Das pränumerando zu erlegenden Stallgeld für ein Pferd, für die Dauer des Marktes, beträgt 3 Thlr.; Kastenstände kosten 1 Thlr. mehr. Wenn in einzelnen Fällen die Bestellungen auf Stallungen nach dem Schlütertermine (den 1. Mai c.) hier eingehen, so finden dieselben zwar bis 8 Tage vor dem Markte Berücksichtigung, für diese muss jedoch ein erhöhtes Stallgeld von 5 Thlr. pro Pferd gezahlt werden. Pferdebesitzer, welche ihre Pferde nicht in den von uns offerirten guten Stallungen unterzubringen, aber mit ihren Pferden doch den Markt zu beziehen wünschen, in welchen Fällen die Pferde an festen Barriern Plätze angewiesen erhalten, erlegen für die Dauer des Marktes pro Pferd ein Stallgeld von 1 Thlr.

Am 10. Mai Abends werden die bestellten Stallungen bereit gehalten werden.

Bei Übergabe des Stalles erhält der Mieter desselben für sich und seine mit der Wartung der Pferde beauftragten Stalleute an ihrer Legitimation von dem Marktmeister je eine

Karte gratis und ein Exemplar der besonders zu erlassenden Marktordnung.

Diese erhalten auch diejenigen Pferdebesitzer und deren Leute, welche ihre Pferde außerhalb der Stallungen auf den Markt bringen. Gleichzeitig mit dem Stalle wird dem Mieter ein Schlüssel zu demselben und ein Eimer übergeben, wofür ein Pfand von 1 Thaler erlegt, aber zurückgestattet wird, wenn am Schlusse des Marktes Schlüssel und Eimer in brauchbarem Zustande zurückgeliefert werden.

Bon jedem aus den Marktstallungen verkauften Pferde sind 2 Thlr., von jedem frei aufgestellten, verkaufen Pferde 1 Thlr. vom Verkäufer zu zahlen.

Gute Fourage ist auf dem Marktplatz, der Hasen pro Scheffel für 10 Sgr. über dem Marktpreis, Heu und Stroh pro Bund mit 1 Sgr. über dem Marktpreis, in vollem Gewicht, gegen Zahlung zu haben.

Ein Notarzt wird anwesend und im Marktbureau zu erfragen sein.

Marktmeister, durch Abzeichen kennlich, werden für die nötige Ordnung sorgen.

Diejenigen Personen, welche den Pferdemarkt zu betreten wünschen und nicht bereits als Pferdebesitzer freitaten, erhalten müssen sich Einlaßkarten, zu 5 Sgr. für jeden Tag, lösen. Anmeldungen auf Stallungen sind an das unterzeichnete Komite zu richten, welches auch Anfragen aller Art in kürzester Zeit erledigen wird.

Stettin, den 26. März 1860.

Das Komité für den Pferdemarkt.

Frlr. v. d. Goltz, Agath, J. Meister, Wilsnach.

General-Major und Kommandeur Stadtrath.

Stadt-Rath. Kaufmann.

G. Borek, Kurtz.

Kaufmann. Königl. Rentenbank-Buchhalter.

Die Partie weißer Porzel-

langeschirre,

als: Tassen, Teller, Schüsseln, Terrinen, Saucieren, Salatieren, Kabarets, Kuchenteller, Kaffee- und Theeservice, sowie vollständige Tafelservice a 12 Personen,

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Auktionskommisarius.

Die Wasserheil-Anstalt in Charlottenburg,

1/2 Stunde von Berlin und am Thiergarten gelegen wird am 15. April c. eröffnet

und bietet bei chronischen Krankheiten die solideste Hoffnung zur Heilung insbesondere bei Krampf und Nervenkrankheiten durch meine einfache, milde und ganz neue Methode, wie z. B. bei Asthma, Kopf-, Gesicht-, Hals- und anderen Schmerzen, hartnäckigem Wechselseiter, allen Unter-

krankheiten, Unvollständigkeit, Rheumatismus, Affektion der Schleimhäute, Haut-

krankheiten, Vergroßerung und Lageveränderung der Gebärmutter etc. Portofreie Anfragen wer-

den sofort beantwortet. Meine Schriften über Wasserheilkunde sind in allen Buchhandlungen zu haben und empfehle ich dieselben den Herren Ärzten aller Systeme zur gefälligen Prüfung.

Dr. Eduard Prelliss.

Charlottenburg bei Berlin, Mühlenstraße 16/17.

Die Wasserheil-Anstalt bei der Schweizermühle, Bielaggrund, sächs. Schweiz,

welche unter der ärztlichen Leitung des **Dr. Herzog** steht, wird am 1. Mai wieder eröffnet.

Königsbrunn.

Dr. Putzur's Wasserheilan-

stalt und gym. Anstalt in der sächs. Schweiz nächst der Station Königs-

stein.

Ich zeige einem geehrten Publikum ergebnist, daß auf der Krämer- und Juden-

strasse-Ecke zwei Drehrohre unter Nr. 23 zum Gebrauch aufgestellt sind.

meiner verkauflichen Sämereien pro

1860 wird Mittwoch den 4. d. M. in Nr. 81 dieser Zeitung inserirt werden.

Bekanntmachung

der General-Landschaftsdirektion zu Posen.

Die Inhaber der von uns unterm 15. November 1859 zum Umtausch gekündigten, bis jetzt aber nicht eingelieferten 4- und 3½% prozentigen Pfandbriefe:

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.	Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
15 1544	Brudzewo	Wreschen	18 6152	Zegocin	Pleschen
26 1275	dito	dito	20 6154	dito	dito
125 3220	dito	dito	21 6155	dito	dito
50 1774	dito	dito	27 3469	dito	dito
51 1775	dito	dito	29 3471	dito	dito
129 10004	dito	dito	30 3472	dito	dito
131 10006	dito	dito	38 11043	dito	dito
76 982	dito	dito	40 11045	dito	dito
77 983	dito	dito	41 11046	dito	dito
133 4906	dito	dito	54 5598	dito	dito
134 4907	dito	dito	56 5600	dito	dito
89 2079	dito	dito			
91 2081	dito	dito			
93 2083	dito	dito			
94 2084	dito	dito			
97 2087	dito	dito			
98 2088	dito	dito			
105 2095	dito	dito			
112 2102	dito	dito			
118 2108	dito	dito			
136 9482	dito	dito			
3 3535	Chudopsice	Buk	1000	90 4392	dito
6 3538	dito	dito	1000	91 4393	dito
15 2950	dito	dito	101 3615	dito	dito
21 1784	dito	dito	5 1490	Dobrojewo	Samter
26 4766	dito	dito	23 1313	dito	dito
29 4769	dito	dito	24 1314	dito	dito
34 2192	dito	dito	25 1315	dito	dito
36 2194	dito	dito	27 1317	dito	dito
37 2195	dito	dito	28 1318	dito	dito
43 5116	dito	dito	29 1319	dito	dito
38 6351	Dobrojewo	Samter	30 1320	dito	dito
46 6359	dito	dito	34 1324	dito	dito
47 6360	dito	dito	42 1085	dito	dito
54 6367	dito	dito	43 1086	dito	dito
66 3560	dito	dito	44 1087	dito	dito
68 3562	dito	dito	46 1089	dito	dito
72 3566	dito	dito	47 1090	dito	dito
74 3568	dito	dito	48 1091	dito	dito
76 3570	dito	dito	52 1095	dito	dito
78 3572	dito	dito	55 1098	dito	dito
96 1317	dito	dito	60 1240	dito	dito
103 1324	dito	dito	61 1241	dito	dito
104 1325	dito	dito	62 1242	dito	dito
106 1327	dito	dito	64 1244	dito	dito
111 1332	dito	dito	66 1246	dito	dito
119 1340	dito	dito	67 1247	dito	dito
123 1344	dito	dito	68 1248	dito	dito
124 1345	dito	dito	69 1249	dito	dito
135 1356	dito	dito	73 1616	dito	dito
136 1357	dito	dito	75 1618	dito	dito
143 1364	dito	dito	76 1619	dito	dito
144 1365	dito	dito	78 1621	dito	dito
146 1367	dito	dito	83 961	dito	dito
148 1369	dito	dito	84 962	dito	dito
158 1379	dito	dito	89 1958	dito	dito
167 5719	dito	dito	90 1720	dito	dito
171 5723	dito	dito	95 1746	dito	dito
172 5724	dito	dito	96 1747	dito	dito
173 5725	dito	dito	102 2077	dito	dito
180 5729	dito	dito	105 1385	dito	dito
181 5733	dito	dito	106 1386	dito	dito
182 5734	dito	dito	19 2931	Śmiedowo	Wreschen
184 5736	dito	dito	34 2946	dito	dito
185 5737	dito	dito	38 2763	dito	dito
189 5741	dito	dito	42 2767	dito	dito
190 5742	dito	dito	44 2769	dito	dito
193 5745	dito	dito	49 2774	dito	dito
196 5748	dito	dito	50 2775	dito	dito
198 5750	dito	dito	75 2688	dito	dito
199 5751	dito	dito	79 2692	dito	dito
202 5754	dito	dito	82 2695	dito	dito
204 5756	dito	dito	83 2696	dito	dito
207 5759	dito	dito	119 3095	dito	dito
212 5764	dito	dito	122 3098	dito	dito
213 5765	dito	dito			
214 5766	dito	dito			
235 10665	dito	dito			
236 10666	dito	dito			
241 10671	dito	dito			
242 10672	dito	dito			
245 10675	dito	dito			
246 10676	dito	dito			
247 10677	dito	dito			
249 10679	dito	dito			
250 10680	dito	dito			
251 10681	dito	dito			
252 10682	dito	dito			
253 10683	dito	dito			
257 10687	dito	dito			
259 10689	dito	dito			
36 10690	dito	dito			
37 8722	Kakolewo	Fraustadt	100		
40 8726	dito	dito	100		
78 8506	dito	dito	100		
33 1443	Mitoslawice	Wongrowitz	100		
40 1443	dito	dito	100		
46 1446	dito	dito	100		
47 1447	dito	dito	100		
57 5808	dito	dito	100		
73 10760	dito	dito	100		
85 10772	dito	dito	100		
86 10773	dito	dito	100		
13 1351	Obiecanowo	Pleschen	100		
30 4000	dito	dito	250		
32 4002	dito	dito	250		
36 4006	dito	dito	250		
15 1600	Pawlowice	dito	100		
18 773	dito	dito	50		
19 2587	Pieruszyce	dito	25		
38 7774	dito	dito	25		
39 7775	dito	dito	6 1436	Czermno	Pleschen
41 7777	dito	dito	8 1438	dito	dito
5 2892	Stanislawowo	Wreschen	9 1439	dito	dito
8 2895	dito	dito	14 1257	dito	dito
11 2898	dito	dito	15 1258	dito	dito
23 3752	dito	dito	24 1028	dito	dito
27 3503	Wieczyn	Pleschen	26 1030	dito	dito
29 3505	dito	dito	34 1142	dito	dito
38 4098	dito	dito	36 1144	dito	dito
8 7174	Zegocin	dito	37 1145	dito	dito

Wiederholter Aufruf
zur Baarzahlung gekündigter gross-herzoglich Posener 3½% prozentiger Pfandbriefe.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. Dezember 1859, betreffend die Kündigung der Behufs Löschung im Hypothekenbuche abgelösten, bis jetzt nicht eingelieferten 3½% prozentigen Pfandbriefe.

Posen, den 1. April 1860.

General-Landschafts-Direktion.

Berlin, den 1. April 1860.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige

zu machen, daß wir mit dem heutigen Tage am

hiesigen Platze ein

Leder-Geschäft en gros

unter der Firma

Lipschitz & Weisbein

errichtet haben.

Leopold Lipschitz,
Gustav Weisbein.

Geschäftslokal: Klosterstr. 68.

so wie der für den Umfang des Königreichs Preussen concessionirte und zur Schließung

vorständig gültiger Verträge bevollmächtigte

Generalagent H. C. Platzmann in Berlin,

Louisenplatz Nr. 7.

Zu den bevorstehenden Osterfeiertagen erlaube ich mir einem ge-

schätzten Publikum mein bedeutendes

Lager rother und weisser Bordeaux-

Weine, welches ich durch direkte

Herbstbeziehungen ansehnlich ver-

größert habe, angelegtlich zu em-

pfhlen.

Als besonders preiswürdig offerre

Eine alte Cuba-Cigarre,

von vortrefflicher Güte, gleich ausgezeichnet an Geruch wie an Geschmack, kann ich in Folge eines unter sehr günstigen Umständen bewirkten starken Einkaufs zu dem aufsallend billigen Preise von nur 10 Thlr. pro Mille ablassen. Gleichzeitig beehre ich mich, meinen Geschäftsfreunden anzuseigen, daß mein Lager wieder auf das Reichhaltigste mit allen Sorten imitierter und importirter Cigarren von bester alter Beschaffenheit versehen ist, und daß ich bereits mit den Frühjahrsversendungen begonnen habe.

Die empfehlenswerthen und preiswürdigen Sorten sind numerirt und kosten:

Nr. 23, 26, 28 und 170 (leicht und mittelschwer)	à 20 Thlr. pro Mille.
= 16, 70, 72 und 75 (schwer und mittelschwer)	à 16
= 73, 90 und 132 (mittelschwer)	à 14
= 96, 98 und 99 (kräftig und mittelschwer)	à 13½
= 52, 95 und 124 (leicht und mittelschwer)	à 12
= 11, 12, 40 und 41 (kräftig, mittelschwer und leicht)	à 10

Endlich bringe ich noch meine in jeder Beziehung schönen, direkt aus der Havanna bezogenen Cigarren, in den verschiedensten Sorten und Preisen (25, 30, 40, 50, 60 Thlr. pro Mille und darüber) in geneigte Erinnerung. Proben zu 25 und 100 St. werden stets und gern verabfolgt in dem Cigarren-Versendungsgeßt von

F. W. Farenhold, Importeur zu Berlin, Leipzigerstraße Nr. 25.

Unser Comtoir befindet sich jetzt Markt Nr. 84, eine Treppe, (Ecke der Schloßstraße).

L. Kronthal & Lewy.

Meinen geehrten Kunden zeige ergebenst an, das ich jetzt Breitestrasse Nr. 13, im Hause des Kaufmanns Herrn M. Löwischsohn, wohne. Ich bitte um gütige Beachtung und ferneres Wohlwollen.

Posen, den 2. April 1860.

L. Braun,
Schneidermeister für Damen.

1000 Thaler werden auf ein ländliches Grundstück vor einem soliden, pünktlich zinsenden Herrn gegen pupillarische Sicherheit gesucht.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann R. Feissmann in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

In Nr. 20 Mühlstraße und Neustädter Markt-Ecke, ist zwei Treppen hoch eine Familienwohnung von 5 Stuben vom 1. April ab zu vermieten; mit oder ohne Pferdestall, aber mit allen sonst üblichen Räumlichkeiten.

Schloßstraße Nr. 5 ist vom 1. Oktober d. J. ein geräumiges Geschäftskloster zu vermieten. Das Nahere beim Eigentümer.

Sapiehlapl. 3 sind eleg. möbl. Zimmer zu verm.

Sapiehlapl. 3 sind nach eleg. möbl. 3. sof. g. verm.

Haldorffstr. Nr. 7 eine Treppe hoch ist ein möblirtes freundliches Zimmer vom 1. April d. J. zu vermieten.

Eine kl. möbl. Part. St. zu verm. Bäckerstr. 7.

Zur Kassa- und Buchführung, so wie überhaupt zur Rechnungslegung wird ein sicherer Mann für ein hiesiges Fabrikgeschäft gesucht. Das Einkommen ist bedeutend, und ist damit beauftragt

W. Nisleben in Berlin.

Gin Dekonom wird für ein ländliches Establiement gesucht. Nähere Auskunft erhält W. Mathesius in Berlin.

Gin Lehrling, ohne Unterschied der Konfession, kann in meiner Weißwarenhandlung sofort placierte werden.

S. Diamant.

Gin gewandter und tüchtiger Dekilatur, gen. gewörtig noch im Geschäft, sucht eine anderweitige Stelle. Gefällige Öfferten werden sub A. B. poste restante Poln. Lissa ergebenst erbitten.

Gin Schleier ist v. Markt n. Wasserstr. verloren geg. Der ehl. Finder wird gebeten, dens. abzugeben bei

S. H. Korach, Wasserstr. 30.

In der J. J. Heineschen Buchhandlung, Markt Nr. 85, ist vorläufig:

Lehrgang der Englischen Sprache nach Robertson von A. Boltz.

Vierte Auflage.

I. Theil 15 Sgr. — II. und III. Theil zusammen 1 Thlr.

Diese vorzügliche Grammatik ist bei mehr als fünfzig Lehranstalten seit Jahren mit großem Erfolge im Gebrauch. Wir ersuchen die Herren Lehrer der englischen Sprache, dieselbe prüfen zu wollen und sind überzeugt, daß jeder der Herren ein so treffliches Buch gern und sofort bei seinem Unterricht einführen wird.

Zu der Mittwoch, 4. April, Nachmittags 4 Uhr Allerheiligenstrasse Nr. 4 stattfindenden Generalversammlung des „grünen Lesekreises“

des Vorstandes, der ergebenst ein

der Vorstand.

Die hier in Garnison stehenden jüdischen Soldaten, welche an dem bevorstehenden Paßfest mit Scherz und Ernst aus Opern und Vaudevilles in 2 Abtheilungen, Vorher:

Die Helden. Lustspiel in einem Akt von W. Mariano. Zum Schlus: Ein bengalischer

Tiger. Posse in einem Akt von Herrmann.

Billets zu Legen und Sperrissen à 15 Sgr.

zu dieser Vorstellung sind von hente an bei Hrn.

Gaspary zu haben.

M. S. Auerbach, Breitestr. 12.

Meyer Gutmacher.

Rheinische, 4 77 B

do. Stamm-Pr. 4 —

Rhein-Nahabahn 4 40 bz

Kuhort-Grefeld 3½ —

Stargard-Posen 3½ 79½ bz

Thüringer 4 93½ bz

Berl. Kassenverein 4 116½ B

Berl. Handels-Ges. 4 76 bz

Braunsch. Bl. A. 4 70½ etw bz

Bremer do. 4 95½ B

Coburg. Kredit-do. 4 44 etw bz

Berlin-Stettin 4 79½ B

Danzig. Priv. Bl. 4 60½ bz u B

Darmstädter abfst. 4 —

Briesel-Reiche 4 —

do. Ber. Scheine 4 89 B

Doell. Zettel-B. A. 4 17-16½ bz

Desauer Kredi-do. 4 79½ B

Disl. Comm. Anth. 4 21½ bz

Gensler Kred. Bl. A. 4 70 B

Geraer do. 4 70 B

Gothaer Priv. do. 4 70 Kl bz

Hannoverische do. 4 89 etw bz

Königsb. Priv. do. 4 82½ B, 88 G

Magdeb. Halberst. 4 55 B

Magdeb. Wittenb. 4 68 B

Mainz-Ludwigsb. 4 94½ B

Medlenburger 4 41½-40½-41 bz

Münster-Hammer 4 —

Neustadt-Wesenberg. 4 87 bz

Niederschl. Märk. 4 87 bz

Niederschl. Zweig. 4 —

Neustadt-Wesenberg. 4 —

Nord. Pr. 4 45-44-45 bz

Overicht. Lt. A. C. 3½ 110-9½ bz

do. Litt. B. 3½ —

Dest. Franz. Staat. 5 133-132-½ bz

Oppeln-Tarnowic. 4 —

Pr. Wh. (Steel-B.) 4 —

Der heutige Börzentag drückt dem Verlauf des Monatsperiode, die sich heute schließt, ein sehr bedenkliches Siegel auf. Die Kurse erlitten einen weiteren sehr empfindlichen Druck.

Breslau, 31. März. Das heutige Geschäft war, ungeachtet der Ultimo-Regulirung, ziemlich belangreich

bei etwas niedrigeren Kursen.

Schlußkurse. Darmstädter Bank-Aktien —. Preußische Kredit-Bank-Aktien 70-69½ bz. Schlesischer

Bankverein 70½ bz. Breslau-Schweidnitz-Greifberger Aktien 77½ Br. dito 4. Criff. —.

Br. dito Prior. Oblig. —. Köln-Mindener Priorit. —. Niederschlesisch-Mär-

ke. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 113½ Gd. dito Lit. B. —. dito Prior. —. Oblig. —.

Oppeln-Tarnowic. 4 —. dito Prior. Oblig. —. Oppeln-Tarnowic. —. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg). —. dito

Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Waaren-Kred. Anth. 5 90½ G

Weimar. Bank-Akt. 4 75 B

do. III. Em. 4 81 bz

do. IV. Em. 4 4½ bz

do. V. Em. 4 99½ bz

do. VI. Em. 4 99½ bz

do. VII. Em. 4 99½ bz

do. VIII. Em. 4 99½ bz

do. IX. Em. 4 99½ bz

do. X. Em. 4 99½ bz

do. XI. Em. 4 99½ bz

do. XII. Em. 4 99½ bz

do. XIII. Em. 4 99½ bz

do. XIV. Em. 4 99½ bz

do. XV. Em. 4 99½ bz

do. XVI. Em. 4 99½ bz

do. XVII. Em. 4 99½ bz

do. XVIII. Em. 4 99½ bz

do. XVIX. Em. 4 99½ bz

do. XX. Em. 4 99½ bz

do. XXI. Em. 4 99½ bz

do. XXII. Em. 4 99½ bz

do. XXIII. Em. 4 99½ bz

do. XXIV. Em. 4 99½ bz

do. XXV. Em. 4 99½ bz

do. XXVI. Em. 4 99½ bz

do. XXVII. Em. 4 99½ bz

do. XXVIII. Em. 4 99½ bz

do. XXIX. Em. 4 99½ bz

do. XXX. Em. 4 99½ bz

do. XXXI. Em. 4 99½ bz

do. XXXII. Em. 4 99½ bz

do. XXXIII. Em. 4 99½ bz

do. XXXIV. Em. 4 99½ bz

do. XXXV. Em. 4 99½ bz

do. XXXVI. Em. 4 99½ bz

do. XXXVII. Em. 4 99½ bz

do. XXXVIII. Em. 4 99½ bz

do. XXXIX. Em. 4 99½ bz

do. XL. Em. 4 99½ bz

do. XLI. Em. 4 99½ bz

do. XLII. Em. 4 99½ bz